

HISTORISCHE ZEITSCHRIFT

BEGRÜNDET VON HEINRICH VON SYBELL
FORTGEFÜHRT VON FRIEDRICH MEINECKE
UND THEODOR SCHIEDER

In Verbindung mit
**Jochen Bleicken, Knut Borchardt, Johannes Fried,
Erich Meuthen, Gerhard A. Ritter, Eberhard Weis**
herausgegeben von
Lothar Gall

Band 257

R. Oldenbourg Verlag München 1993

Inhaltsverzeichnis

Seite

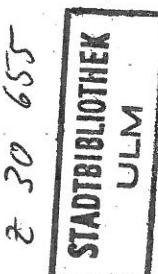
Aufsätze

- Am Vorabend der ersten europäischen Revolution. Das 11. Jahrhundert als Umbruchzeit. Von K. Leysen (†) 1
- Revolutionserinnerung und Revolutionsopfer. Die Debatte um die Entschädigung der Emigranten der Französischen Revolution 1824/25. Von W. Schulze 29
- Geschichte als Vergeltung. Zur Grundlegung des Revanchegedankens in der deutsch-französischen Historikerdiskussion von 1870/71. Von M. Völkel 63
- Societas christiana in civitate. Städtekritik und Städteleb im 12. und 13. Jahrhundert. Von H.-J. Schmidt 297
- Staat und Naturschutz 1906–1945. Zur Geschichte der staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen und der Reichsstelle für Naturschutz. Von M. Weitengel 355
- Geheime Abstimmung und Bindungswesen in der Römischen Republik. Von M. Jehne 593
- Schleichwege zu Pfründe und Altar. Päpstliche Dispense vom Geburtsmakel 1449–1533. Von L. Schmugge 615
- Deutsche Weltpolitik und amerikanisches Zweifronten-Dilemma. Die „japanische Gefahr“ in den deutsch-amerikanischen Beziehungen 1904–1917. Von U. Mehner 647

Alphabetisches Verzeichnis der besprochenen Schriften

Seite

- J. Altmann, Der Wald in der frühen Neuzeit (W. Trobbach) 191
- J. M. Alonso-Niniez (Hrsg.), Geschichtsbild und Geschichtsdenken im Altertum (K. Meister) 719
- K. O. Fehr, von Areith/K. Härtner (Hrsg.), Revolution und konservativer Beiharen. Das Alte Reich und die Französische Revolution (H. Berding) 211
- R. Babel, Zwischen Habsburg und Bourbon. Aufklärung und europäische Stellung Herzog Karls IV. von Lothringen und Bar vom Regierungsantritt bis zum Exil (1624–1634) (H. Neuhaus) 198
- E. & R. Badiner, Condorcet (1743–1794). Un intellectuel en politique (P. Fuchs) 767
- H. Bauer/A. Kappler/B. Roth (Hrsg.), Die Nationalität des Russischen Reiches in der Volkszählung von 1897. A: Quellenkritische Dokumentation und Datenehandbuch. B: Ausgewählte Daten zur sozio-ethnischen Struktur des Russischen Reiches – Erste Auswertungen der Kölner NFR-Datenbank (D. Beyrau) 523
- P. Baumgart (Hrsg.), Kontinuität und Wandel. Schlesien zwischen Österreich und Preußen (P. Fuchs) 206
- U. Beckmann, Gewerbeausstellungen in Westeuropa vor 1851. Ausstellungsweisen in Frankreich, Belgien und Deutschland, Gemeinsamkeiten und Rezeption der Veranstaltungen (H.-A. Pohl) 780
- C. Beese, Markgraf Hermann von Baden (1628–1681). General, Diplomat und Minister Kaiser Leopolds I. (G. Schmid) 758
- B. P. Bellon, Mercedes in Peace and War. German Automobile Workers, 1903–1945 (W. A. Boeckle) 803
- P. Benedict, The Hugenot Population of France, 1600–1665 (K. Maletke) 201
- S. Bensidoun, Alexandre III 1881–1894 (C. Schmid) 228
- H.-W. Bergerhausen, Die Stadt Köln und die Reichsversammlungen im konfessionellen Zeitalter (M. Lanzinger) 192
- H. Bergkoff, Englische Unternehmer 1870–1914. Eine Kollektivbiographie führender Wirtschaftsbürger in Birmingham, Bristol und Manchester (H. G. Schröter) 508
- R. Bernat, André de Saint-Victor († 1175). Exégète et théologien (J. Ellers) 742
- A. Bermecker, Die Feldzüge des Tiberius und die Darstellung der unterworfenen Gebiete in der „Geographie des
- Ptolemaeus“ (W. Orth) 460
- J. K. W. Bernd, Propriet communis unter der westfälischen Städte im Spätmittelalter (W. Ehbrecht) 184
- F. Berlin (Hrsg.), Heilige und ihre Schwestern. Acht Frauenporträts aus dem Mittelalter (E. Döbelbeck-Tewes) 738
- Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck. Bd. 7–9 (F. Menges) 425
- A. M. Birke/M.-L. Recker (Hrsg.), Das gestörte Gleichgewicht. Deutschland als Problem britischer Sicherheit im neuzeitlichen und zwanzigsten Jahrhundert (W. Elz) 157
- „Bis endlich die langsehnte Um schwung kam...“ Von der Verantwortung der Medizin unter dem Nationalsozialismus (M. H. Kater) 401
- U. Bitterli, Die Entdeckung Amerikas. Von Columbus bis Alexander von Humboldt (H. Betschmann) 188
- J. Black, Robert Walpole and the Nature of Politics in Early Eighteenth-Century Britain (K. Kluxen) 204
- J. Black (Ed.), British Politics and Society from Walpole to Pitt, 1742–1789 (K. Kluxen) 205
- S. Bleek, Quartierbildung in der Urbanisierung. Das Münchner Westend 1890–1933 (R. Zerbbeck) 801
- R. Boch, Grenzenloses Wachstum? Das rheinische Wirtschaftsbürgertum und seine Industrialisierungsdarbietung 1814–1857 (H. G. Schröter) 508
- J. Borchart, Der europäische Eisenbahnbau. Bethel Henry Strousberg (K. H. Kaufhold) 791
- O. Borst, Württemberg und seine Herren (F. Menges) 434
- G. Boltz/I. Oxax/M. Pollak (Hrsg.), Eine zerstörte Kultur. Jüdisches Leben und Antisemitismus in Wien seit dem 19. Jahrhundert (I. Schlotzhauer) 526
- G. R. Boyer, An Economic History of the English Poor Law, 1750–1850 (B. Weisbrod) 154
- P. Brock, Freedom from Violence. Secular Nonresistance from the Middle Ages to the Great War (K. Holl) 420
- R. Brown, Church and State in Modern Britain 1700–1850 (J. Osterhammel) 156
- R. Brown, Society and Economy in Modern Britain 1700–1850 (J. Osterhammel) 156
- M. Brünnler, Staat kontra Universität. Die Universität Halle-Wittenberg und die Karlsruher Beschlüsse 1819–1848 (N. Hammerstein) 215



Staat und Naturschutz 1906–1945

**Zur Geschichte der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege
in Preußen und der Reichsstelle für Naturschutz**

Von

Michael Wetten

I. Umweltschutz – Naturschutz

Natur- und Umweltschutz, heute zwei fast schon synonym verwendete Begriffe, stellten um die Jahrhundertwende grundsätzlich verschiedene Konzeptionen dar. Erste Umweltschutzmaßnahmen waren die unmittelbare Folge von Industrialisierung und Urbanisierung seit der Mitte des 19. Jahrhunderts. Das beispiellose Wachstum der Städte und die Entstehung moderner Ballungszentren konfrontierten die städtischen Verwaltungen mit neuen Anforderungen, darunter vor allem Kanalisation und Abfallwirtschaft sowie Wasser- und Energieversorgung. Zugleich führte besonders die rasch expandierende chemische Industrie zu neuartigen Belastungen der Umwelt. Die Probleme, die sich den Kommunen stellten, wurden als Fragen der „Hygiene“ unter dem Gesichtspunkt öffentlicher Gesundheitspflege begriffen, somit also als eine Aufgabe der Medizinalverwaltung. Die staatliche Verwaltung war dagegen für die Aufsicht kommunaler Körperschaften, für gesetzgeberische Maßnahmen und die wissenschaftliche Begutachtung zuständig. Als gutachterlich tätige Anstalt nahm in Preußen am 1.4.1901 die „Königliche Versuchs- und Prüfungsanstalt für Wasserversorgung und Abwasserbereitung“ ihre Tätigkeit auf.¹⁾ Die Kompetenzen der Anstalt mußten bald erweitert werden, zunächst um die Beseitigung fester Abfallstoffe und seit 1923 um die Luftreinhaltung.²⁾ Auf Reichs-

¹⁾ Zu den Aufgaben der Anstalt vgl. Bundesarchiv Koblenz (= BAK) R 154/409, fol. 41 ff.

²⁾ Am 25.4.1923 wurde der Name der Anstalt in „Landesanstalt für Wasser-, Boden- und Lufthygiene“ geändert; vgl. BAK R 154/409, fol. 98. Vgl. dazu vor allem Klaus-Georg Wey, Umweltpolitik in Deutschland. Kurze Ge-

ebene befaßte sich das Kaiserliche Gesundheitsamt, das spätere Reichsgesundheitsamt, mit Fragen der öffentlichen Hygiene.

Naturschutz entwickelte sich dagegen seit dem frühen 19. Jahrhundert zu einer kulturellen Aufgabe im Sinne der Pflege von „Naturdenkmälern“. „Naturdenkmäler“ wurden somit als Zeugnisse von Kultur und Geschichte eines Volkes verstanden, die es in gleichem Maße wie die historischen und künstlerischen Denkmäler zu schützen und zu bewahren galt. Wie die Denkmalpflege ressortierte die „Naturdenkmalflege“ daher bei den Kultusministerien. Der Naturdenkmalflege ging es nicht um eine Milderung der Folgen der technisch-industriellen Modernisierung, sondern zunächst um den Schutz von Einzelobjekten, später als „Naturschutz“ um die Schaffung von Schutzzäumen für als ursprünglich begriffene Naturlandschaften. Zur Entstehung des Naturschutzes liegen kaum historische Studien vor, vielmehr muß bislang weitgehend auf Darstellungen von Naturschutzbeamten zurückgegriffen werden.³⁾ Um-

schichte des Umweltschutzes in Deutschland seit 1900. Opladen 1982, 33–127, sowie die Beiträge von Thomas Rommelspacher, Engelbert Schramm, Arne Andersen und Franz-Josef Brüggemeier, in: Franz-Josef Brüggemeier / Thomas Rommelspacher (Hrsg.), Besiegte Natur. Geschichte der Umwelt im 19. und 20. Jahrhundert. München 1987. Zum Aspekt der kommunalen Umwelthygiene vgl. Engelbert Schramm, Kommunaler Umweltschutz in Preußen (1900–1933). Verengung auf Vollzug durch wissenschaftliche Beratung?, in: Jürgen Reulecke / Adelheid Gräfin zu Castell Rüdenhausen (Hrsg.), Stadt und Gesundheit. Zum Wandel von „Volksgesundheit“ und kommunaler Gesundheitspolitik im 19. und frühen 20. Jahrhundert. Stuttgart 1991, 77–89.) Als Ausnahmen sind hier zu nennen: Wey, Umweltpolitik (wie Anm. 2), 128–151; Adelheid Stipprowitz, Naturschutzbewegung und staatlicher Naturschutz in Deutschland – ein historischer Abriß, in: Jörg Calleß / Reinhold E. Loeb (Hrsg.), Handbuch Praxis der Umwelt- und Friedenserziehung. Bd. 1: Grundlagen. Düsseldorf 1987, 29–41; Arne Andersen, Heimatschutz. Die bürgerliche Naturschutzbewegung, in: Brüggemeier / Rommelspacher (Hrsg.), Besiegte Natur (wie Anm. 2), 143–157; als gelungenes Beispiel einer Regionalstudie: Karl Ditt, Raum und Volkstum. Die Kulturpolitik des Provinzialverbandes Westfalen 1923–1945. Münster 1988, 125ff., 338ff. Die Darstellungen von Naturschutzbeamten weisen häufig ein erstaunlich ungeborenes Verhältnis zur Geschichte der eigenen Behörde auf und genügen den wissenschaftlichen Ansprüchen historischer Untersuchungen meist nicht. Vgl. Walther Schoenichen, Naturschutz, Heimatschutz. Ihre Begründung durch Ernst Rudorff, Hugo Conwentz und ihre Vorläufer. Stuttgart 1954; Franz Moewes, Zur Geschichte der Naturdenkmalflege, in: Walther Schoenichen (Hrsg.), Wege zum Naturschutz. Breslau 1926, 28–71; Hans Klose, Fünzig Jahre staatlicher Naturschutz. Ein Rückblick auf den Weg der deutschen Naturschutzbewegung. Gießen 1957; Walter Mraß, Die Orga-

welt- und Naturschutz können jedoch nicht isoliert voneinander betrachtet werden: Beispielsweise ist es bemerkenswert, daß Verschandlungen von Felsformationen durch den Abbau von Steinen schon früh zu öffentlichen Kampagnen und Protestbewegungen führten, während die Vergiftung der Umwelt durch Industrieabwasser und -emissionen, auch wenn deren Gefährlichkeit erkannt worden war, erst relativ spät Reaktionen in der Öffentlichkeit hervorrief. Bei aller Vorsicht kann die These gewagt werden, daß sich zumindest in Deutschland eine allgemein gehaltene Zivilisationskritik und die Errichtung von Schutzgebieten für scheinbar unberührte Naturräume gut mit gleichzeitiger technischer und industrieller Modernisierung vertrugen, ja sogar eine gewisse kompensatorische Wirkung ausübten. Die Schädigung der Gesundheit der Menschen und die Zerstörung der Umwelt insgesamt durch Industriegifte und Eingriffe in das Ökosystem wurden dagegen als Tribut an den technischen Fortschritt verstanden.

II. Die Entstehung der Naturschutzbewegung

Der Begriff „Naturdenkmal“, von Alexander von Humboldt 1814 geprägt, stellte besonders eindrucksvolle Naturgebilde – Felsen, Bäume, Landschaftsformationen etc. – in eine Reihe mit baulichen Denkmälern als Ausdruck der Geschichte und des Charakters einer Landschaft. Romantik und Historismus, vor allem aber die romantische Naturphilosophie, bildeten die Grundlagen für die Bezeichnung des staatlichen Naturschutzes und der Landschaftspflege im Deutschen Reich und in der Bundesrepublik Deutschland seit 1935, gemessen an der Aufgabenstellung in einer modernen Industriegesellschaft. Stuttgart 1970; Gerhard Olschowy, Zur Entwicklung des Natur- und Umweltschutzes in Deutschland, in: ders. (Hrsg.), Natur- und Umweltschutz in der Bundesrepublik Deutschland. Hamburg/Berlin 1978, 1–7; Wolfgang Erz, 75 Jahre Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie im Spiegel deutscher Naturschutzmuseumsgeschichte, in: Jb. Naturschutz u. Landschaftspflege 33, 1983, 177–193; ders., Geschichte des Naturschutzes. Rückblicke und Einblicke in die Naturschutz-Geschichte, in: Natur u. Landschaft 65/3, 1990, 103–106. Als Literaturüberblick zur Geschichte des Natur- und Umweltschutzes allgemein vgl. Ulrich Troitzsch, Historische Umweltforschung: Einleitende Bemerkungen über Forschungsstand und Forschungsaufgaben, in: Technik G 48/3, 1981, 177–190; Franz-Josef Brüggemeier, Zusammenstellung abgeschlossener und laufender Projekte zur Historischen Umweltforschung. Hagen 1989; sowie die laufende Bibliographie im Environmental History Newsletter.

strebungen, aus einem ästhetischen Empfinden heraus – wie es schien – „unberührte“ Naturlandschaften als Teil der „Heimat“ zu bewahren. Bereits im Vormärz kam es zu ersten Schutzmaßnahmen, die insbesondere malerischen Felsformationen an historisch oder geologisch interessanten Orten galten. Als vermutlich erstes Gebiet in Deutschland wurde 1836 der Drachenfels bei Königswinter im Siebengebirge unter Schutz gestellt. Dies war bereits ein Erfolg einer massiven öffentlichen Kampagne von Naturschützern, die so seine Zerstörung durch Steinabbau verhinderten.⁴⁾

Daneben spielte der Baumschutz eine wichtige Rolle, besaßen doch Bäume in der romantischen Vorstellungswelt eine mythische Dimension. Unter Forstleuten wie Gottlob König (1776–1849) und Heinrich Christian Burckhardt (1811–1879) sowie dem Geologen Alfred Jentzsch (1850–1925) setzten die Registrierung und der Schutz besonders alter oder eindrucksvoller Bäume ein. Etwa gleichzeitig begann mit Carl Theodor Liebe (1828–1894), Karl Henricke (1865–1941), Lina Hähnle (1851–1941) und anderen ein neues Verständnis von Vogelschutz jenseits von Nützlichkeitserwägungen. Sehr früh kam es unter den Vogelschützern zu Vereinsgründungen: 1875 der „Deutsche Verein zum Schutze der Vogelwelt“, 1899 der „Bund für Vogelschutz“ und 1907 der „Verein Jordsand“.⁵⁾

Bereits seit der Jahrhundertmitte zeichnete sich eine neue Tendenz des frühen Naturschutzes ab, hinter der eine ästhetisierende und dezidiert zivilisationskritische Haltung stand: Die allmähliche Zurückdrängung vorindustrieller Landschaftsbilder und die zunehmende Differenzierung der Gesellschaft weckten das Bedürfnis nach Ganzheitlichkeit, Natürlichkeit und Ursprünglichkeit. Zunehmend riefen der soziale Wandel und die Dynamik der entstehenden modernen Industriegesellschaft in bildungsbürgerlichen Kreisen kritische Töne hervor. Neu waren auch die Argumentationsmuster für die Erhaltung von Naturlandschaften: So forderte 1854 der Kultursthistoriker Wilhelm Heinrich Riehl (1823–1897), einer der einflussreichsten konservativen deutschen Publizisten seiner Zeit, die

⁴⁾ Vgl. *Schoenichen*, Naturschutz (wie Ann. 3), 24f.; zum Begriff „Naturdenkmäler“ oder „monuments de la nature“ vgl. *Alexandre de Humboldt*, *Voyage aux régions équinoxiales*, T. 2, Paris 1819, 59.

⁵⁾ Vgl. *Schoenichen*, Naturschutz (wie Ann. 3), 35ff., 57ff.; zur besonders frühen Vogelschutzgesetzgebung auf Reichsebene vgl. u. a. Günter W. Zwanzig, Das „Reichsvogelschutzgesetz“ 1888/1908. Vorgeschichte – Entstehung – Bedeutung – Weiterentwicklung – Ausblick, in: Natur u. Landschaft 63/3, 1988, 99–105.

Notwendigkeit der Erhaltung des Waldes aus „sozialpolitischen Gründen“:

„In unsern Walddörfern – und wer die deutschen Gebirge durchwandert hat, der weiß, daß es noch viele ächte Walddörfer in unserem Vaterlande gibt – sind unserm Volksleben noch die Reste uranfängerlicher Gesittung bewahrt, nicht bloß in ihrer Schattenseite, sondern auch in ihrem naturfrischen Glanze. Nicht bloß das Waldland, auch die Sanddünen, Moore, Heiden, die Felsen- und Gletscherstriche, alle Wildnis und Wüstei ist eine nothwendige Ergänzung zu dem cultivirten Feldland. Freuen wir uns, daß es noch so manche Wildniß in Deutschland gibt. Es gehört zur Kraftentfaltung eines Volkes, daß es die verschiedenartigsten Entwickelungen gleichzeitig umfasse. Ein durchweg in Bildung abgeschlossenes, in Wohlstand gesättigtes Volk, ist ein todes Volk, dem nichts übrig bleibt, als daß es sich mit sammt seinen Herrlichkeiten selber verbrenne wie Sardanapal. (...) Ein Volk muß sterben, wenn es nicht mehr zurückgreifen kann zu den Hintersassen in den Wäldern, um sich bei ihnen neue Kraft des natürlichen, rohen Volksthumes zu holen. (...) Wir müssen den Wald erhalten, nicht bloß damit uns der Ofen im Winter nicht kalt werde, sondern auch damit die Pulse des Volkslebens warm und fröhlich weiter schlagen, damit Deutschland deutsch bleibe.“⁶⁾

Riehl bereitete damit der Vorstellung von der Natur als Kraftquelle des Volkes den Boden. Nicht um eine Erhaltung der Natur um der Natur willen ging es ihm dabei, sondern um die Bewahrung des Volkstums.

Eine kulturpessimistische und zivilisationskritische Strömung hatte hier ihre Wurzeln, die seit dem letzten Viertel des 19. Jahrhunderts immer stärker wurde und Auswirkungen auf das Naturverständnis hatte. Sie entwickelte sich parallel zu dem allmählichen Verlust der dominierenden Rolle der deutschen Bildungselite und ihrer Normen in der modernen Gesellschaft.⁷⁾ Der subjektiv empfundene Niedergang wurde dabei als Kennzeichen der modernen Entwicklung verstanden. Die neoromantische Vorstellung von der bestimmenden Rolle von Natur, Geschichte und Abstammung für „Wesen“ und Identität eines Volkes bildete die Grundlage für die Erneuerungsansätze der Zivilisationskritiker. Der Musikprofessor

⁶⁾ Wilhelm Heinrich Riehl, Land und Leute. Stuttgart/Tübingen 1854, 31f.; vgl. auch Ernst Rudorff, Heimatschutz. 3. Aufl. München/Leipzig 1904, 49–51, wo bezeichnenderweise diese Passagen Riehls wörtlich zitiert werden.

⁷⁾ Vgl. Fritz K. Ringer, Die Gelehrten. Der Niedergang der deutschen Mandarine 1890–1933. München 1987, 229 ff.; Dietl, Raum (wie Ann. 3), 27 ff.; Rolf Peter Sieferle, Fortschrittsfeinde? Opposition gegen Technik und Industrie von der Romantik bis zur Gegenwart. München 1984, 150f., 155ff.

Ernst Rudorff (1840–1916), der sich ausdrücklich auf Riehl bezog, forderte die

„Zusammenscharung aller Gleichgesinnten, denen es darum zu thun ist, deutsches Volkstum ungeschwächt und unverdorben zu erhalten, und was davon unzertrennlich ist, die deutsche Heimat mit ihren Denkmälern und der Schönheit ihrer Natur vor weiterer Verunglimpfung zu schützen. Denn hier und nirgends anders liegen die Wurzeln unserer Kraft.“⁸⁾

1880 veröffentlichte er in den „Preußischen Jahrbüchern“ einen Aufsatz „Über das Verhältnis des modernen Lebens zur Natur“, in dem er zivilisationskritische, antimodernistische Positionen bezog und für die Einrichtung von Landschaftsschutzgebieten Partei ergriff.⁹⁾ Um die Bewahrung der Landschaft als Ganzes, nicht um objektbezogene Naturdenkmalpflege ging es Rudorff. Am 30. 3. 1904 wurde auf seine Initiative hin der „Bund Heimatschutz“ – der spätere „Deutsche Bund Heimatschutz“ – gegründet, der Naturschutz-, Denkmal- und Volkstumspflege miteinander verband. Der Ausgangspunkt von Rudorffs Zivilisationsfeindlichkeit waren nicht die Schädigungen der Umwelt oder Eingriffe in das ökologische System, sondern die Veränderung des Landschaftsbildes und die Bedrohung der „Ursprünglichkeit“ der Natur. „In dem innigen und tiefen Gefühl für die Natur“ – so Rudorff – „liegen recht eigentlich die Wurzeln des germanischen Wesens.“¹⁰⁾

⁸⁾ Rudorff, Heimatschutz (wie Anm. 6), 88.

⁹⁾ Neuabdruck des Aufsatzes von Ernst Rudorff, Über das Verhältnis des modernen Lebens zur Natur, in: Natur u. Landschaft 65/3, 1990, 119–125; vgl. ferner ders., Heimatschutz (wie Anm. 6); Schoenichen, Naturschutz (wie Anm. 3), 138 ff.; Andreas Knaut, Der Landschafts- und Naturschutzgedanke bei Ernst Rudorff, in: Natur u. Landschaft 65/3, 1990, 114–118; ders., Ernst Rudorff und die Anfänge der deutschen Heimatbewegung, in: Edeltraud Kluiting (Hrsg.), Antimodernismus und Reform. Zur Geschichte der deutschen Heimatbewegung. Darmstadt 1991, 20–49; Andersen, Heimatschutz (wie Anm. 3); vgl. auch Ulrich Linse, Ökopax und Anarchie. Eine Geschichte der ökologischen Bewegungen in Deutschland. München 1986, 14 ff., dessen Wertungen jedoch nicht immer gefolgt werden kann. So ist beispielsweise die Anwendung des Ökologiebegriffs auf die unterschiedlichen Richtungen bürgerlicher Natur- und Heimatschützer des frühen 20. Jhs. problematisch. Zu dem Zusammenhang von Heimatschutz und Denkmalpflege vgl. Winfried Speitkamp, Denkmalpflege und Heimatschutz in Deutschland zwischen Kulturrediktion und Nationalsozialismus, in: AKG 70, 1988, 149–193.

¹⁰⁾ Rudorff, Über das Verhältnis (wie Anm. 9), 125. Natürlichkeit, Ursprünglichkeit und eine mystische Heimatverbundenheit spielen im völkischen Naturverständnis eine zentrale Rolle; vgl. dazu insbesondere die Schriften Friedrich Lienhards (Pseudonym: Julius Langbehn).

Seiner musealen Landschafts- und Naturkonzeption entsprach ein rückwärtsgewandtes, agrarisches Gesellschaftsbild, dessen Bezugspunkt eine in die Vergangenheit projizierte, romantisch verklärte Idylle war. Rudorffs radikaler Ursprünglichkeitsbegriff und seine vorwiegend ästhetisch orientierte Sichtweise hatten hier ebenfalls ihre Wurzel. Im Mittelpunkt stand auch bei Rudorff das sozialpolitische Ziel statischer gesellschaftlicher Verhältnisse: „Kann man denn nicht Dinge und Menschen lassen, wo sie hingehören?“¹¹⁾ fragte er, besonders gegen die sozialen Bewegungen seiner Zeit gerichtet. Auch ein Ausgleich mit der modernen Technik, die er auf das absolut notwendige Maß beschränkt wissen wollte, war kaum denkbar.¹²⁾ Mit naivem Rigorismus verdammte Rudorff Flurbereinigungen, Fabrikgebäude, moderne Großstädte, Tourismus, Elektrizität und landwirtschaftliche Maschinen ebenso wie die Sozialdemokratie, politische Parteien und „radelnde Frauenzimmer“. Durchsetzen konnte sich Rudorff mit dieser Haltung auch innerhalb des Bundes Heimatschutz nicht, vielmehr gewann der Architekt Paul Schulze-Naumburg (1869–1949) die Oberhand, der den Ausgleich zwischen Natur und Technik suchte.¹³⁾

Kennzeichnend für die frühe Naturschutzbewegung in Deutschland war die Forderung nach Naturschuzparks, die auf Vorbilder in den Vereinigten Staaten zurückging. Angeregt durch die „Transcendentists“, eine einflußreiche romantisch-naturphilosophische Strömung unter den Schriftstellern Neuenglands, die in der Natur

¹¹⁾ Rudorff, Heimatschutz (wie Anm. 6), 76.

¹²⁾ Vgl. ebd. 46: „Wir werden nicht eher zu gesunden Zuständen gelangen, bis der fabrikmäßige Betrieb lediglich auf die Dinge eingeschränkt wird, die einzige und allein so und nur so gemacht werden können.“ Hier irrt Knaut, Ernst Rudorff (wie Anm. 9), 35f.: Rudorffs Position war dezidiert einseitig und verhinderte gerade eine angemessene Analyse der Folgen der Industrialisierung. Ansätze zu einem – von Knaut nicht näher erläuterten – „wissenschaftlich fundierten Ökologiebegriff“ bei Rudorff wären erst noch nachzuweisen.

¹³⁾ Vgl. Knaut, Landschafts- und Naturschutzgedanke (wie Anm. 9), 117; Norbert Bornmann, Paul Schultz-Naumburg 1869–1949. Maler – Publizist – Architekt. Essen 1989. Schultz-Naumburg war später ein exponierter Vertreter des Nationalsozialismus im Kulturbereich. Es besteht kein Anlaß, wie Erz, Geschichte (wie Anm. 3), 104, Rudorff zum Vorbild moderner naturschützerischen Konzeptionen zu nehmen. Bezeichnenderweise kam es zu keinen Verbindungen zwischen dem Bund Heimatschutz und dem 1877 gegründeten „Internationalen Verein gegen die Verunreinigung der Flüsse, des Bodens und der Luft“; vgl. Andersen, Heimatschutz (wie Anm. 3), 149.

einen den klassischen Stätten Europas gleichwertigen Reichtum des neuen Kontinents sahen¹⁴), kam es hier früher als in der „alten Welt“ zur Gründung von Naturschutzzparks: Bereits 1864 wurde das Yosemitetal unter Schutz gestellt, die Basis des späteren Yosemite-Nationalparks, und 1872 wurde der Yellowstone-Nationalpark zum ersten Nationalpark der Welt erklärt. Am 30. 3. 1898 verlangte der Abgeordnete des Stadtkreises Breslau im preußischen Abgeordnetenhaus, der Oberlehrer Wilhelm Weterkamp (1859–1945), die Einrichtung von Naturschutzzparks nach amerikanischem Vorbild.¹⁵) Aufgrund dieser Vorschläge holte das Preußische Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten mehrere Gutachten zur Frage der Erhaltung von Naturdenkmälern und der Schaffung von Naturschutzgebieten ein. 1909 wurde in Stuttgart der „Verein Naturschutzzpark“ gegründet, der zwischen 1910 und 1920 durch umfangreichen Kauf von Heideland in den Landkreisen Harburg und Soltau die Grundlagen für den Naturschutzzpark „Lüneburger Heide“ legte.¹⁶⁾

Zu Beginn dieses Jahrhunderts waren die Naturschützer zu einer beachtlichen Bewegung geworden, die sich vor allem aus dem gebildeten Bürgertum rekrutierte. Am zahlmäßig umfangreichsten waren die Tierschutzvereine mit (um 1905) mehr als 80 000 Mitgliedern.¹⁷⁾ Zu den bereits genannten Vereinen kamen in Bayern noch hinzu der „Verein zum Schutze der Alpenpflanzen“ (1900), der „Isartalverein“ (1902) und der „Bund Naturschutz in Bayern“ (1913), der die „Blätter für Naturschutz und Naturpflege“ herausgab. Besonderen Anklang fand der Naturschutzzgedanke in der bürgerlichen Kultur.

¹⁴⁾ „American Renaissance“ genannt, markierte diese Bewegung den Beginn eines neuwachten amerikanischen Selbstbewußtseins auf kulturellem Gebiet gegenüber Europa. Zu nennen sind hier vor allem *Ralph Waldo Emerson* mit seinen Essays „Nature“ (1836) und „The American Scholar“ (1837) sowie *Henry David Thoreau* mit „Walden“ (1854).

¹⁵⁾ Vgl. Stenographische Berichte über die Verhandlungen der durch die Allerhöchste Verordnung vom 22. 12. 1897 einberufenen beiden Häuser des Landtages, Haus der Abgeordneten. Bd. 3. Berlin 1898, 59. Sitzung am 30. 3. 1898, 1958f.; *Schoenichen*, Naturschutz (wie Anm. 3), 103 ff.

¹⁶⁾ Durch Polizeiverordnung vom 29. 12. 1921 wurde die Lüneburger Heide zum Naturschutzgebiet erklärt; vgl. *Hanno Henke*, Untersuchung der vorhandenen und potentiellen Nationalparks in der Bundesrepublik Deutschland im Hinblick auf das internationale Nationalparkkonzept. Bonn-Bad Godesberg 1976, 102f.

¹⁷⁾ Vgl. *Thomas Nipperdey*, Deutsche Geschichte 1866–1918. Bd. 1: Arbeitswelt und Bürgergeist. München 1990, 185.

gerlichen Jugendbewegung. Das emotionale Erleben der Landschaft beim Wandern und die charakteristische ästhetisierende und idealisierende Naturbetrachtung erzeugten bei großen Teilen der Jugendbewegung ein geradezu mystisches, spirituelles Verhältnis zur Natur als Refugium und Gegenbild.¹⁸⁾ Die Erfahrung der Veränderung der Landschaft infolge des sozialen und ökonomischen Wandels führte die Jugendbünde an die Seite der Naturschützer: Bünde der Jugendbewegung traten manchmal sogar korporativ Naturschutzvereinen bei, und viele ihrer ehemaligen Angehörigen waren später in der landespflegerischen und naturschützerischen Arbeit tätig.¹⁹⁾ Allerdings wurde die besondere Form der Zivilisationskritik des Heimatschutzes, der ja auch Aspekte der Wanderbewegung ablehnte, von der Jugendbewegung offenbar meist nicht geteilt.

III. Gesetzliche Maßnahmen und die Gründung der staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen

Die wachsende Unterstützung in der Öffentlichkeit für Naturschutzbetriebe, nicht zuletzt auch die Protektion einflußreicher Fürsprecher, führten zu staatlichen Maßnahmen auf dem Gebiet des Naturschutzes. Diese erstreckten sich zunächst vor allem auf gesetzgeberische Initiativen. Nachdem bereits im 19. Jahrhundert Gesetze und Verordnungen zum Schutz von Tieren und Einzelobjekten erlassen worden waren, kam es seit der Jahrhundertwende zu ersten umfassenderen Gesetzesinitiativen im Bereich des Naturschutzes. Das erste Gesetz dieser Art war das Großherzoglich Hessische Denkmalschutzgesetz vom 16. 7. 1902, das in den Artikeln 33 bis 36

¹⁸⁾ Vgl. *Joachim Wolschke-Bulmahn*, Auf der Suche nach Arkadien. Zu Landschaftsidealen und Formen der Naturanregung in der Jugendbewegung und ihrer Bedeutung für die Landespflege. München 1990, 181ff.; *Gert Gröning/Joachim Wolschke-Bulmahn*, Die Liebe zur Landschaft. T. I: Natur in Bewegung. Zur Bedeutung natur- und freiraumorientierter Bewegungen der ersten Hälfte des 20. Jhs. für die Entwicklung der Freiraumplanung. München 1986, 61ff.; *Jürgen Reulecke*, Wo liegt Fallado? Überlegungen zum Verhältnis von Jugendbewegung und Heimatbewegung vor dem Ersten Weltkrieg, in: *Kluetzing (Hrsg.)*, Antimodernismus (wie Anm. 9), 1–19; *Walter Sauer*, Der Mythos des Naturerlebnisses in der Jugendbewegung, in: *Joachim H. Knoll/Julius H. Schoeps (Hrsg.)*, Typisch deutsch: Die Jugendbewegung. Opladen 1988, 55–70.

¹⁹⁾ Vgl. *Wolschke-Bulmahn*, Auf der Suche (wie Anm. 18), 137ff., 259 ff.

auch Naturdenkmäler unter Schutz stellte. Unter „Naturdenkmälern“ wurden verstanden:

„Natürliche Bildungen der Erdoberfläche, wie Wasserläufe, Felsen, Bäume und dergleichen, deren Erhaltung aus geschichtlichen oder naturgeschichtlichen Rücksichten oder aus Rücksichten auf landschaftliche Schönheit oder Eigenart im öffentlichen Interesse liegt.“²⁰⁾

Vor allem wurde weiter bestimmt, daß dieser Schutz auch auf die Umgebung eines Naturdenkmals ausgedehnt werden kann.²¹⁾ In Preußen wurden mit den Gesetzen vom 2. 6. 1902 und vom 15. 7. 1907 gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden erste Schritte hin zu einer Landschaftsschutzgesetzgebung unternommen.²²⁾ Ein Gesetzesantrag zum Schutz von Naturdenkmälern erhielt im preußischen Abgeordnetenhaus 1912 keine Mehrheit. Erst nach dem Ende des Kaiserreiches wurde der gewachsene öffentlichen Aufmerksamkeit für den Naturschutz reichsweit Rechnung getragen, indem in Artikel 150 der Weimarer Reichsverfassung auch Naturdenkmäler unter Schutz gestellt wurden. Dies bildete den Anstoß für gesetzliche Bestimmungen zum Natur- bzw. Heimatschutz in nahezu allen deutschen Ländern. In Preußen wurde der Naturschutz am 8. 7. 1920 im preußischen Feld- und Forstpolizeigesetz verankert.²³⁾

Mit der Gründung der „Staatlichen Stelle für Naturdenkmale-

²⁰⁾ Großherzoglich Hessisches Regierungsbl. 41, 1902, 275–290, hier Art. 33, S. 287.

²¹⁾ Ebd.

²²⁾ Vgl. Preußische Gesetzessammlung (= Pr.G.) 1902, 159; Pr.G. 1907, 260.

²³⁾ Gesetz vom 8. 7. 1920 zur Änderung des preußischen Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. 4. 1880, Pr.G. 1920, 437; zur nachfolgenden, dementsprechenden Polizeiverordnung vom 30. 5. 1921 vgl. Ministerialbl. d. Preußischen Verwaltung f. Landwirtschaft, Domänen u. Forsten 17, Berlin 1921, 338 ff. Die Ablehnung der Gesetzesvorlage 1912 war letztlich eine Folge des Widerstandes konservativer Abgeordneter gegen die Ausdehnung des Naturdenkmalschutzes auf Objekte in Privateigentum. Die linken Fraktionen des Abgeordnetenhauses waren dagegen für die Vorlage. Vgl. Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Preußischen Hauses der Abgeordneten, 21. Legislaturperiode, V. Session, Bd. 3, Berlin 1912, 46. Sitzung am 27. 3. 1912, 3674–3690; Bd. 7, Berlin 1912, 105. Sitzung am 11. 12. 1912, 8968–8986; Sammlung der Drucksachen des Preußischen Hauses der Abgeordneten, Bd. 3, Nr. 130; Bd. 6, Nr. 534. Als Überblick vgl. Klose, Fünfzig Jahre (wie Anm. 3), 19; Benno Wolf, Das Recht der Naturdenkmalflege in Preußen, Berlin 1920; Leo Schnitzer, Naturschutz und Gesetz, in: Schoenichen (Hrsg.), Wege (wie Anm. 3), 9–27; Ludwig Sick, Das Recht des Naturschutzes, Bonn 1935.

pfliege in Preußen“ begann ein neuer Abschnitt des staatlichen Engagements im Bereich des Naturschutzes. Die Anfänge waren sehr bescheiden: Das Preußische Ministerium der geistlichen, Unter-richts- und Medizinalangelegenheiten hatte den Botaniker Prof. Dr. Hugo Conwentz (1855–1922), seit 1879 Direktor des Westpreußischen Provinzialmuseums in Danzig, mit der Anfertigung einer Denkschrift beauftragt, die nach etwa dreijähriger Ausarbeitungszeit 1904 unter dem Titel „Die Gefährdung der Naturdenkmäler und Vorschläge zu ihrer Erhaltung“ erschien.²⁴⁾ Die Schädigungen durch die moderne Industrie – deren Aufschwung von Conwentz als „erfreulich“ bezeichnet wurde – kamen in der Denkschrift gerade auf sieben von 207 Seiten vor und rangierten deutlich unter den Gefährdungen durch „Mängel der Erziehung“.²⁵⁾ Dies ist ein klares Indiz für den einseitig naturdenkmalfregerischen Ansatz Conwentz'. In der Denkschrift wurden, sicherlich im Hinblick auf mögliche Widerstände des Finanzministers, als Lösungsansätze besonders Maßnahmen von Kommunalverbänden, Vereinen und Privatpersonen empfohlen, die den Staat nichts kosteten. Als Koordinationsinstanz für die öffentlichen und privaten Naturschutzzinitiativen wurde die Einrichtung einer staatlichen Stelle empfohlen.²⁶⁾

Der Unterstützung einflußreicher Beamter wie des Ministerialdirektors Friedrich Theodor Althoff (1839–1908) und des damaligen Oberregierungsrats und späteren preußischen Kultusministers Friedrich Schmidt-Ott (1860–1956) dürfte es zu verdanken gewesen sein, daß diese Vorschläge aufgegriffen wurden und Conwentz am 22. 10. 1906 von dem Preußischen Minister der geistlichen, Unter-richts- und Medizinalangelegenheiten den Auftrag zur Errichtung und Leitung einer „Staatlichen Stelle für Naturdenkmalflege“ in

²⁴⁾ Hugo Wilhelm Conwentz, Prof. Dr., *20. 1. 1855 Danzig-St. Albrecht, †12. 5. 1922 Berlin-Schöneberg, Studium an den Universitäten in Breslau und Göttingen, Studienfreund Wetekamps, 1876 Assistent bei Prof. H. R. Goeppert in Breslau, 1879 zum Leiter des neugegründeten Westpreußischen Provinzialmuseums in Danzig berufen, zahlreiche vor allem paläobotanische und pflanzengeographische Arbeiten; vgl. Neue Deutsche Biographie, Bd. 3. Berlin 1957, 347; Schoenichen, Naturschutz (wie Anm. 3), 158 ff.; Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz, Berlin, Nachlaß Hugo Conwentz; Klose, Fünfzig Jahre (wie Anm. 3), 12.

²⁵⁾ Hugo Conwentz, Die Gefährdung der Naturdenkmäler und Vorschläge zu ihrer Erhaltung. 2. Aufl. Berlin 1904, 69–76.

²⁶⁾ Vgl. ebd. 190 ff.

Preußen“ erhielt.²⁷⁾ Die Stelle hatte zunächst in Danzig ihren Sitz und wurde von Conwentz nebenamtlich verwaltet. Erst 1909 wurden Mittel für eine selbständige Staatliche Stelle im preußischen Staatshaushalt bereitgestellt, und am 3. 2. 1911 wurde der neue Behördensitz in Berlin-Schöneberg bezogen. Dies ist ein Zeichen dafür, wie ungewohnt die Naturdenkmalpflege als staatliches Aufgabengebiet aus behördlicher Perspektive war. Die Teilnahme von Fürst Wilhelm von Hohenzollern, Angehörigen der Ministerialbürokratie, Vertretern der Naturschutzbewegung wie Wilhelm Wettkamp, Paul Schultz-Naumburg und Alfred Jentzsch sowie Wissenschaftlern wie dem Mediziner Rudolf Virchow, dem Geographen Albrecht Penck und den Botanikern Henry Potonié und Adolf Engler an der feierlichen Eröffnung belegt andererseits den Rückhalt, den die Naturdenkmalpflege in einflußreichen Kreisen besaß.²⁸⁾

Etwa gleichzeitig kam es im Königreich Bayern zur Einrichtung erster, auch hier getrennter Institutionen für den Umwelt- und Naturschutz. Bereits 1901 wurde mit der „Biologischen Versuchstation für Fischerei“ an der Tierärztlichen Hochschule in München eine Auskunfts- und Beratungsstelle eingerichtet, die sich auch mit Fragen der Wassererneinhaltung beschäftigte, und durch den Erlass des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 21. 2. 1906 wurde ein „Landesausschuß für Naturpflege in Bayern“ gegründet.²⁹⁾ Im Gegensatz zur preußischen Staatlichen Stelle war der bayerische Landesausschuß jedoch keine staatliche Einrichtung, sondern ein staatlich beauftragtes Sachverständigengremium mit beiderseitigem Vorsitz.³⁰⁾

²⁷⁾ Zentralbl. f. d. gesamte Unterrichts-Verwaltung in Preußen 12, 1906, 765; vgl. Vorwort zu Conwentz, Gefährdung (wie Anm. 25), IX. Die Behauptung von Linse, Ökopax (wie Anm. 9), 20, mit Gründung der Staatlichen Stelle habe sich der Naturschutz „politisch zähmen“ lassen und sei „auf eine staatlich-organisatorische Aufgabe reduziert“ worden, entbehrt jeglicher Grundlage.

²⁸⁾ Vgl. Schoenichen, Naturschutz (wie Anm. 3), 236f.; Klose, Fünfzig Jahre (wie Anm. 3), 15; Beiträge zur Naturdenkmalpflege (= BZN) 2, 1912, 109ff.

²⁹⁾ Vgl. Wilhelm Völker (Hrsg.), Handbuch der bayerischen Ämter, Gemeinden und Gerichte 1799–1980, München 1983, 325f.; Walther Schoenichen, Naturschutz im Dritten Reich. Einführung in Wesen und Grundlagen zeitgenössischer Naturschutz-Arbeit, Berlin 1934, 23; Schoenichen, Naturschutz (wie Anm. 3), 282. Zur Biologischen Versuchsstation vgl. Bayerisches Hauptstaatsarchiv München (= BHSA) MF 68363, MK 39675; zum Landesausschuß vgl. BHSA MK 14474 (Gründung des Landesausschusses und der Bezirksausschüsse), ferner ML 3405, MK 40501, MA 92392, MA 92395.

ratender Funktion, von dem im Jahr darauf Kreisausschüsse eingerichtet wurden. Im Königreich Württemberg wurde 1908 ein ähnlicher Landesausschuß (später: „Staatliche Stelle für Naturschutz und Landschaftspflege“) gebildet, der Bezirksausschüsse auf Oberamtsebene errichtete.

In Preußen war der Naturschutz zwar erstmals offiziell als eine staatliche Aufgabe anerkannt worden, erfolgreicher waren die Naturschützer hier aber deshalb nicht unbedingt, dies zeigte das Scheitern der Gesetzesinitiative von 1912. Die Kompetenzen der Staatlichen Stelle waren ebenfalls begrenzt, sie umfaßten:

1. Die Ermittlung, Erforschung und dauernde Beobachtung der in Preußen vorhandenen Naturdenkmäler,
2. die Erwägung der Maßnahmen, welche zur Erhaltung der Naturdenkmäler geeignet erscheinen,
3. die Anregung der Beteiligten zur ordnungsgemäß Erhaltung gefährdeter Naturdenkmäler, ihre Beratung bei Feststellung der erforderlichen Schutzmaßregeln und bei Aufbringung der zur Erhaltung benötigten Mittel.

Die Erhaltung von Naturdenkmälern selbst und die Beschaffung der dazu notwendigen Mittel bleibt Sache der Beteiligten. Fonds für derartige Zwecke stehen der Staatlichen Stelle nicht zur Verfügung.“³⁰⁾

Die Aufgaben waren somit im wesentlichen auf Erforschung und Beratung beschränkt, einen finanziellen Spielraum für Schutzmaßnahmen gab es nicht. Dafür bestand andererseits aber die Möglichkeit, ja sogar die Verpflichtung, mit Behörden, Kommunen und Vereinen Verbindung aufzunehmen, was von Conwentz weidlich zu einer umfangreichen Werbetätigkeit durch Briefe, Reisen und Veröffentlichungen genutzt wurde. Der Begriff „Naturdenkmäler“ wurde großzügig ausgelegt und umfaßte auch „Teile der Landschaft oder Gestaltungen des Erdbodens oder Reste der Pflanzen- und Tierwelt.“³¹⁾

IV. Organisation und Arbeit der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen

Conwentz bemühte sich von Anfang an um eine organisatorische Durchdringung der Naturdenkmalschutzeinrichtungen bis auf die regionale Ebene. Die Grundlage dafür bildete ein Ministerialerlaß

³⁰⁾ BAK B 245/91, „Grundsätze für die Wirksamkeit der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen“, Berlin, 22. 10. 1906, § 3; abgedruckt in: BZN 1, 1910, 42–44, hier 43.

³¹⁾ BAK B 245/91, „Grundsätze ...“, § 2.

des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten vom 30. 5. 1907 zur Bildung von „Provinzialkomitees“ in allen Provinzen, innerhalb einer Provinz von Bezirks- oder Landeskomitees, um die Wirksamkeit der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalflege zu erhöhen. Angesprochen wurden „Vertreter der zuständigen Behörden und der beteiligten wissenschaftlichen Anstalten und Vereine sowie besonders interessierte Privatpersonen.“ Die Komiteearbeit war ehrenamtlich, anfallende Kosten mußten die Komitees selbst begleichen.³²⁾ Das Verhältnis sowohl zwischen Staatlicher Stelle und den Komitees, als auch zwischen den Komitees auf den unterschiedlichen Ebenen, war nicht hierarchisch strukturiert, dies hätte dem freiwilligen Charakter der Einrichtungen widersprochen. Allerdings sollte eine Zusammensetzung und eine gemeinsame Zielsetzung sowohl in den Provinzen als auch in der gesamten preußischen Naturdenkmalpflege angestrebt werden. Zum Meinungs- und Informationsaustausch sowie zur Mitteilung von Arbeitsergebnissen wurden von der Staatlichen Stelle jährliche Konferenzen der Geschäftsführer der Komitees für Naturdenkmalpflege in Berlin einberufen. Bei der ersten Konferenz dieser Art am 5. 12. 1908 konnte bereits die Bildung von sechs Provinzialkomitees, sieben Bezirkskomitees, einem Landschaftskomitee und vier Ortskomitees gemeldet werden, von fünfzehn dieser Komitees waren Delegierte entsandt worden.³³⁾ Immer wieder reiste Conwentz auch selbst in die verschiedenen Provinzen, um die Bildung von Komitees anzuregen.

Den Vorsitz in den Provinzialkomitees nahmen meist die Oberpräsidenten der Provinzen, in den Bezirkskomitees die Regierungspräsidenten ein, ihre Stellvertreter waren die Repräsentanten der

³²⁾ BzN 1, 1910, 120f.

³³⁾ „Bericht über die erste Konferenz für Naturdenkmalpflege in Preußen“, in: BzN 1, 1910, 157–164; insb. zur „Organisation“: „Aus der Diskussion ergibt sich Übereinstimmung darin, daß von einem etwaigen Unterordnen der Orts- und Bezirkskomitees unter das Provinzialkomitee nicht wohl die Rede sein kann“, ebd. 164. Das erste Provinzialkomitee wurde am 23. 10. 1907 in der Provinz Schlesien gegründet, es folgten bis Ende 1908 Brandenburg, Westpreußen, Pommern, Sachsen, Westfalen, bis Ende 1909 die Rheinprovinz, Schleswig-Holstein und Hessen-Nassau; Bezirkskomitees gab es bis Ende 1908 in den Regierungsbezirken Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Osnabrück, Aurich, Kassel und Wiesbaden; ein Landschaftskomitee in der preußischen Oberlausitz und Ortskomitees in Thorn, Brandenburg a. H., Heiligenstadt und Dortmund; vgl. ebd. 161, 329.

Selbstverwaltung, in der Regel die Landeshauptmänner. Die eigentliche Arbeit in den Komitees wurde dagegen in „Arbeitsausschüssen“ von den Geschäftsführern geleitet, die seit 1924 als „Kommissare“ bezeichnet wurden. Sie waren fast durchweg naturwissenschaftlich gebildete Personen, meist Oberlehrer und Professoren an höheren Schulen und Universitäten, daneben gelegentlich auch Apotheker und Museumsdirektoren. Die Komitees wurden hauptsächlich von den Selbstverwaltungskörperschaften – Provinzialverbänden und Gemeinden – finanziert, daneben kamen auch Mittel vom Oberpräsidium.³⁴⁾ Erhebliche Finanzmittel waren gerade in dieser frühen Phase notwendig, da die öffentlichen Stellen oder Vereine ohne ein Naturschutzgesetz, das auch Privateigentümer gebunden hätte, ein Naturdenkmal in Privatbesitz kaufen mußten, um es zu sichern. Ökonomische wie volkspädagogische Absichten spielten bei solchen Schutzmaßnahmen oft eine wichtige Rolle, wenn es etwa um die Sicherung von Attraktionen für den Fremdenverkehr ging. So war beispielsweise die erste Maßnahme des Provinzialkomitees Westfalen 1908 der Ankauf eines Steinbruchs unterhalb des Porta-Westfalica-Denkmales, um die Beeinträchtigung der Ansicht des Denkmals und seiner Umgebung, die viele Besucher anzogen, zu verhindern.³⁵⁾

Seit der Jahrhundertwende begann auch die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Naturschutzes, die für Preußen und zunehmend auch für das Deutsche Reich von der Staatlichen Stelle wahrgenommen wurde. Vom 17. bis 20. 10. 1909 fand in Paris der erste internationale Kongreß für den Landschaftsschutz (Congrès International pour la Protection des Paysages) statt. In Frankreich war bereits 1906 ein Gesetz zum Schutz der Landschaften und Naturdenkmäler von künstlerischem Wert verabschiedet worden. Conwentz nahm als Vertreter Preußens am Kongreß teil und erhielt den Vorsitz in der Eröffnungssitzung als Repräsentant des ersten Staates, der die Naturdenkmalpflege als Aufgabe des Staates akzeptierte. Der Leiter der Staatlichen Stelle besuchte auch andere internationale Kongresse, so 1913 die Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte in Wien, wo er eine besondere Sitzung zu Fragen

³⁴⁾ Vgl. ebd. 68, 158–163, 327f.; vgl. beispielweise die Gründung des Provinzialkomites Westfalen: *Ditt. Raum* (wie Ann. 3), 135ff.; nur in Schleswig-Holstein war der Präsident des Provinziallandtages Vorsitzender, vgl. BzN 1, 1910, 231, 333; zu den „Arbeitsausschüssen“ vgl. ebd. 161f., 332.

³⁵⁾ Vgl. *Ditt. Raum* (wie Ann. 3), 136.

des Naturschutzes leitete, und im selben Jahr die erste internationale Naturschutzkonferenz in Bern. Darüber hinaus unterhielt die Staatliche Stelle intensive Kontakte zu Naturschützern anderer Staaten, so insbesondere zu Großbritannien, Dänemark und Schweden. Allerdings stellten die internationalen Verbindungen für Conwentz kein vorrangiges Aufgabengebiet dar.³⁶⁾

Die Hauptaufgaben der staatlichen Naturdenkmalpflege sah Conwentz einerseits in einer umfangreichen Auskunfts- und Werbetätigkeit, verbunden mit zahlreichen Reisen und Vorträgen, die für die Zuhörer durch das neue Medium der Lichtbilder eine besondere Attraktivität besaßen, andererseits in der Inventarisierung der Naturdenkmäler. Zu diesem Zweck wurden Fragebögen ausgegeben und die Geschäftsführer aufgefordert, die Naturdenkmäler ihres Gebietes zu beschreiben, Reiseberichte anzufertigen und diese zu den Akten zu nehmen. Die Ergebnisse der Forschungen und Inventarisierungen wurden veröffentlicht. So wie die Staatliche Stelle mit ihren „Beiträgen zur Naturdenkmalpflege“ gaben auch viele Provinzial- und Bezirkskomitees eigene Periodika heraus.³⁷⁾ Die Staatliche Stelle in Berlin baute planmäßig eine Bibliothek auf und richtete Materialsammlungen ein.

In der Naturschutzarbeit vor Ort waren die Staatliche Stelle und die Komitees auf das freiwillige Engagement von Einzelpersonen

³⁶⁾ Vgl. zur Entstehung des internationalen Naturschutzes als Überblick *Schoenichen*, Naturschutz (wie Anm. 3), 262 ff.; *Hanno Henke*, Grundzüge der geschichtlichen Entwicklung des internationalen Naturschutzes, in: *Jb. Naturschutz u. Landschaftspflege* 33, 1983, 106–112; *Moewes*, Geschichte (wie Anm. 3), 59; ferner BzN 1, 1910, 5, 59, 61, 64, 295 ff., 329 ff., 341 ff.

³⁷⁾ So die Provinzialkomitees in Brandenburg, Westfalen, Sachsen, Westpreußen, Schleswig-Holstein, Schlesien und Pommern sowie die Bezirkskomitees in Kassel, Wiesbaden und Sigmaringen, vgl. BzN 1, 1910, 168, 188 f., 332, 416 ff.; zur Inventarisierung und den Fragebögen vgl. ebd. 49, 56 f., 71, 106, 157, 169 ff., 175 f., 182, 222 f., 241, 267 ff., 412 f., 428; *Ditt*, Raum (wie Anm. 3), 135; *Bernhard Schaefer*, Aus der Praxis der Naturdenkmalpflege, in: *Schoenichen* (Hrsg.), Wege (wie Anm. 3), 137–157, hier 156; *Walther Schoenichen*, Bemerkungen über Organisation und Aufgaben der Naturdenkmalpflege, in: ebd. 120–136, hier 125; zu Medien und Öffentlichkeitsarbeit vgl. *Walter Effenberger*, Die Photographie im Dienste des Naturschutzes, in: ebd. 158–178; *Georg E. F. Schultz*, Film und Naturschutz, in: ebd. 179–209; zur Erstellung forstbotanischer Merkbücher für die jeweiligen Provinzen vgl. *Schoenichen*, Naturschutz (wie Anm. 3), 195 ff.; *Moewes*, Geschichte (wie Anm. 3), 48 ff.; vgl. zur Provinz Brandenburg BAK B 245/256, B 245/257.

und Vereinen angewiesen. Conwentz selbst war ein maßgebliches Mitglied des Bundes Heimatschutz und des Deutschen Vereins zum Schutze der Vogelwelt. Er besaß gute persönliche Verbindungen zu zahlreichen Vereinen, und die Gründung des „Volksbundes Naturschutz“ am 21. 6. 1922 – kurz nach seinem Tod – war noch auf seine Initiative zurückzuführen.³⁸⁾ Dieser Verein sollte sich, ähnlich wie die Staatliche Stelle, über ganz Preußen ausdehnen, blieb jedoch auf Berlin und die Mark Brandenburg beschränkt. Auch nach Conwentz waren staatliche Naturschützer häufig als Vereinsmitglieder tätig oder gingen aus der Naturschutzbewegung hervor. Auf diesen Beziehungsgeflechten und dem engen Verbindungen zu den Vereinen beruhte der frühe staatliche Naturschutz. Nicht nur Natur- und Heimatschutzvereine, auch die Tier- und Vogelschutz-, Jagd-, Wander-, Historischen und vor allem Lehrervereine standen der Naturdenkmalpflege aufgeschlossen gegenüber.

Lehrer stellten einen großen Teil der aktiven Mitglieder in den Komitees und Vereinen, und zugleich gehörten sie als Multiplikatoren zu den Hauptansprechpartnern der staatlichen Naturschützer.³⁹⁾ Dies hing zum einen mit den stark volkpädagogischen und ästhetisierenden Tendenzen der Naturdenkmalpflege zusammen. So wurde etwa in dem Bericht der Staatlichen Stelle an das Ministerium die Notwendigkeit der Erhaltung der Grunewaldmoore damit begründet, daß sie „unentbehrlich für den heimatkundlichen und naturkundlichen Unterricht in den Volksschulen und höheren Schulen Berlins“ seien.⁴⁰⁾ Zugleich war das starke Engagement von Lehrern

³⁸⁾ Vgl. *Klose*, Fünfzig Jahre (wie Anm. 3), 26; *Schoenichen*, Naturschutz (wie Anm. 3), 260; *Knauf*, Landschafts- und Naturschutzgedanke (wie Anm. 9), 117.

³⁹⁾ Vgl. unter zahlreichen Belegen nur BzN 1, 1910, 6 f., 14 ff., 30 ff., 44, 61 ff., 75 ff., 96, 102 ff., 132 ff., 165 ff., 177, 191, 202 ff., 219, 225 ff., 239 f., 279 f., 334 ff., 415 f., 429, 477 ff., 486; dies waren vorwiegend Lehrer naturwissenschaftlicher Fächer, aber auch Geschichtslehrer traten für die Naturdenkmalpflege ein. Unter „Naturdenkmalpflege“ wurde häufig auch der Schutz historischer und prähistorischer Denkmäler verstanden, vgl. ebd. 18, 22, 57, 62, 87, 171, 408 f., 435. Vgl. zum Verhältnis der Naturschützer zur Schule bes. auch *Walther Schoenichen*, Naturschutz und Schule, in: ders. (Hrsg.), Wege (wie Anm. 3), 192–209; *ders.*, Naturschutz (wie Anm. 3), 225 f., 258; *Moewes*, Geschichte (wie Anm. 3), 49. Schon 1908 wurde von der Staatlichen Stelle allen Provinzialkomitees die Erstellung eines „Verzeichnisses der für die Naturdenkmalpflege in Betracht kommenden Vereine“ empfohlen, BzN 1, 1910, 174 f.

⁴⁰⁾ Ebd. 135.

ren ein Kennzeichen für die soziale Basis der deutschen Naturschutzbewegung zu Beginn dieses Jahrhunderts, die sich hauptsächlich aus dem Bildungsbürgertum rekrutierte. Für die Ausbreitung des Naturschutzgedankens waren die Lehrer von großer Bedeutung. Naturschützerische Inhalte fanden Eingang in den Schulunterricht und in Schulbücher. Die Auswirkungen dieser Vermittlung und des Einflusses von Naturdarstellungen in der populären Literatur dürften für die Einstellung zur Natur in den 20er und 30er Jahren sehr bedeutsam gewesen sein. Das öffentliche Interesse an Fragen des Naturschutzes nahm allmählich zu: Zeitungen richteten spezielle Rubriken für Naturdenkmalpflege ein, und die Zahl der Naturschutzvereine wuchs.⁴¹⁾

V. Krisenbewußtsein und Konflikte

Von Anfang an war das Verhältnis zwischen den deutschen Naturschützern durch tiefe Meinungsverschiedenheiten gekennzeichnet. So lehnte Conwentz das Konzept des Vereins Naturschutzzpark, durch drei große Naturschutzgebiete in den Alpen, im Mittelgebirge und in der Norddeutschen Tiefebene der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt Reservate zu bieten, rundweg ab. Conwentz strebte daher die Erhaltung vieler kleiner Naturschutzgebiete und Naturdenkmäler an und verwarf die Einführung von Pflanzen und Tieren in Schutzgebieten, da dies seinen Vorstellungen von ursprünglichen Naturlandschaften widersprach. Seine Weigerung, dem Ausschuss des Vereins Naturschutzzpark beizutreten, stellte eine bewußte Brüskierung dar.

Der antimodernistisch-völkischen Richtung innerhalb der Naturschutzbewegung um Rudorff waren sowohl die meist in bloßem Objektschutz verharrende Staatliche Stelle als auch die meisten Naturschutzvereine nicht entschieden genug. Kulminationspunkt dieser wie anderer Kritiker bisheriger Naturdenkmalpflege war der 1909 gegründete „Bund zur Erhaltung der Naturdenkmäler aus dem Tier- und Pflanzenreiche“ bzw. „Bund für Naturschutz“, der den alten Vereinen „papierne Taten“, der Staatlichen Stelle „mangelhafte Erfolge“ vorwarf und „praktisches Wirken“ anempfahl. Hermann Löns gehörte zu den eifrigsten Förderern dieses Vereins und kriti-

sieren insbesondere die Arbeit der Staatlichen Stelle. 1911 führte er in einem Vortrag in Bremen aus:

„Es ist ja ganz nett, wenn einige kleine Einzelheiten geschützt werden, Bedeutung für die Allgemeinheit hat diese Naturdenkmälerchensarbeit aber nicht. Pritzelkram ist der Naturschutz, so wie wir ihn haben. Der Naturverhunzung dagegen kann man eine geniale Großzügigkeit nicht absprechen. Die Naturverhunzung arbeitet ‚en gros‘, der Naturschutz ‚en détail‘.“⁴²⁾

Löns kritisierte, ganz ähnlich wie Rudorff, die Verwandlung der deutschen Landschaft in eine „langweilige, baum- und buschlose Getreidessteppe (...), vollgeklext mit übeln Fabriken, scheußlichen Ziegelrohbauten, protzigen Landhäusern und unmöglichen Kirchtürmen.“⁴³⁾ Die Kritik der antimodernistisch-völkischen Richtung innerhalb der Naturschutzbewegung entzündete sich nicht an der Vergiftung der Umwelt durch Industrieemissionen, sondern an der Verunstaltung der Landschaft durch Fabrikanlagen. Sie verharrete somit weitgehend im Ästhetizismus. Die Forderung nach Landschaftsschutz, wie sie von Löns in Anlehnung an Rudorff erhoben wurde, beinhaltete eine museale Bewahrung der Gesamtlandschaft mitsamt der Ortsgestaltung sowie dem Brauchtum und den Lebensformen der Bewohner, die diese zu Landschaftsinventar degradiert hätte.

Früh wurde von Vertretern der antimodernistisch-völkischen Richtung auch die Rasse als bestimmendes Element des Volkstums betont. Löns bezeichnete bereits 1906 auf dem Niedersachsenstag den „Rassenschutz“ als wichtigstes Ziel des Heimat- und Naturschutzes. So führte er später aus:

„Die Naturschutzbewegung wird vielfach noch als eine rein naturwissenschaftliche Bewegung betrachtet. Das ist sie aber nicht; im Gegenteil, sie ist ein Kampf für die Gesunderhaltung des gesamten Volkes, ein Kampf für die Kraft der Nation, für das Gedächtnis der Rasse.“⁴⁴⁾

⁴¹⁾ Zit. n. Schoenichen, Naturschutz (wie Anm. 3), 279; vgl. in ähnlichem Sinne: Hermann Löns, Der Naturschutz und die Naturschutzphrase, in: Die Mark 37/7, 1941, 81–87; vgl. ferner Schoenichen, Naturschutz (wie Anm. 3), 276ff.; BZN 1, 1910, 402ff.; Knaut, Landschafts- und Naturschutzgedanke (wie Anm. 9), 117f.

⁴²⁾ *Schoenichen*, Naturschutz (wie Anm. 3), 279. Ernst Rudorff versuchte,

eine Schlichtung zwischen Löns und dem Bund Heimatschutz zu erreichen,

indem er besonders auf die Gemeinsamkeit der Ziele hinwies, vgl. das

Schreiben von Rudorff an Löns vom 13. 8. 1909, BAK B 245/50.

⁴³⁾ Hermann Löns, Naturschutz und Rassenschutz, in: Wilhelm Deimann (Hrsg.), Hermann Löns' nachgelassene Schriften. Bd. I. Leipzig/Hannover 1928, 486–491, hier 486; vgl. Werner Hartung, „Das Vaterland als Hort von

Schulbüchern vgl. ebd. 344.

„Die Naturschutzbewegung wird vielfach noch als eine rein naturwissenschaftliche Bewegung betrachtet. Das ist sie aber nicht; im Gegenteil, sie ist ein Kampf für die Gesunderhaltung des gesamten Volkes, ein Kampf für die Kraft der Nation, für das Gedächtnis der Rasse.“⁴⁴⁾

⁴⁴⁾ Zit. n. Schoenichen, Naturschutz (wie Anm. 3), 279. Ernst Rudorff versuchte,

eine Schlichtung zwischen Löns und dem Bund Heimatschutz zu erreichen,

indem er besonders auf die Gemeinsamkeit der Ziele hinwies, vgl. das

Schreiben von Rudorff an Löns vom 13. 8. 1909, BAK B 245/50.

⁴⁵⁾ Hermann Löns, Naturschutz und Rassenschutz, in: Wilhelm Deimann (Hrsg.), Hermann Löns' nachgelassene Schriften. Bd. I. Leipzig/Hannover 1928, 486–491, hier 486; vgl. Werner Hartung, „Das Vaterland als Hort von

Rassistische Elemente waren in der antimodernistisch-völkischen Richtung der Heimat- und Naturschutzbewegung durchaus verbreitet. Sie bildeten den Hintergrund für die Anfälligkeit vieler ihrer Mitglieder für nationalsozialistisches Gedankengut.

In den 1920er Jahren wurde die bishergige Form der Naturdenkmalpflege erneut offen und massiv angegriffen. Beispielhaft dafür ist die öffentliche Stellungnahme Erich Griebels, der ebenfalls die Erweiterung zum Natur- und Landschaftsschutz forderte. Die Staatliche Stelle sollte mit erweiterten Machtbefugnissen und Kompetenzen versehen sowie finanziell und personell besser ausgestattet werden. Ein Naturschutzgesetz für Preußen, eine verbesserte Öffentlichkeitsarbeit und ein „Reichsausschuß“ der amtlichen Naturschutzstellen zur reichsweiten Koordination gehörten zu den weiteren Forderungen Griebels. Diese konstruktiven Vorschläge waren mit einer Kritik der bisherigen, vorwiegend wissenschaftlichen und beratenden Tätigkeit der staatlichen Stelle verbunden. Diese sollte statt dessen zum „Zentralpunkt der Naturschutzbestrebungen“ werden.⁴⁵⁾

Zu den neuen Konzeptionen, die seit den 1920er Jahren zunehmend Einfluß auf den Naturschutz gewannen, gehörten insbesondere freiraumplanerische und landschaftsgestalterische Vorstellungen, für die Robert Mielke 1907 den Begriff „Landespflege“ prägte. Die Anlage von Grünflächen, die Erhaltung von Baumbeständen sowie die Freigabe und Pflege von Uferwegen, wie sie vor allem vom Ruhrsiedlungsverband vorbildlich betrieben wurden, sind hier zu nennen. Die Forderung nach Landschaftsschutz, die nun in der Naturschutzbewegung erhoben wurde, beinhaltete in diesem Sinne gerade auch gestalterische Elemente: Nicht museale Bewahrung von Landschaftsteilen, sondern eine landschaftliche Planung wurde nun zum Ziel erhoben, die unter anderem die Anlage von Bepflanzungen, Aufforstungen, die Gestaltung des Flurbildes, Erschließungsmaßnahmen und landschaftlich angepaßte Baumaßnahmen umfaßte.⁴⁶⁾ In den großstädtischen Ballungsräumen bekam

Heimat“ Grundmuster konservativer Identitätsstiftung und Kulturpolitik in Deutschland, in: Klüting (Hrsg.), Antimodernismus (wie Anm. 9), 112–156, hier 114; Steferie, Fortschrittsfeinde (wie Anm. 7), 193 ff.

⁴⁵⁾ Erich Griebel, Naturdenkmalpflege und Naturschutzbewegung, in: Naturschutz 6, 1925, 196–206, hier 202.

⁴⁶⁾ Vgl. Mrass, Organisation (wie Anm. 3), 6; Gert Grönig/Joachim Wolschke-Bulmann, Die Liebe zur Landschaft. T. 3: Der Drang nach Osten.

die Grün- und Erholungsflächenplanung eine wichtige soziale Funktion.

Die Zeit nach dem Ersten Weltkrieg war durch eine weitere starke Ausweitung der Naturschutzbewegung gekennzeichnet, die nun offenbar auch über das Bürgertum hinausreichte. Die Popularität der Naturthematik in der Literatur dürfte ein Indikator dafür sein: Während die Werke von Hermann Löns zu dessen Lebzeiten keinen besonders großen Absatz fanden, wurden nach seinem Tod 1914 bis Mitte der dreißiger Jahre etwa fünf Millionen Exemplare verkauft.⁴⁷⁾ Ohne Übertreibung kann hier von einem Einstellungswandel zur Natur und der Herausformung eines neuen Naturverständnisses in breiten Bevölkerungsschichten gesprochen werden.

Die Ursachen dafür dürften vielfältig gewesen sein. Nach dem Ende des Kaiserreiches erreichte das Bewußtsein einer Kulturreise seinen Höhepunkt, die kulturstressimistischen Werke Oswald Spenglers erzielten allgemeine Verbreitung. Das Bedürfnis nach Erneuerung, Orientierung und Identifikation war besonders hoch. Heimat und Natur boten in dieser Situation im Sinne eines Natur-Kulturdeterminismus emotional überhöhte Bezugspunkte für eine Rückbesinnung auf die Wurzeln „deutschen Wesens“ und deutscher Kultur. Ein Zeichen dafür war die Gründung völkischer Freilandsiedlungen. Außerdem begünstigte die Erfahrung des Weltkrieges offenbar die Zunahme sozialdarwinistischer, biologistischer Deutungsmuster und gerade bei jugendbewegten Kriegsteilnehmern eine noch intensivere Hinwendung zur Natur.⁴⁸⁾

Zur Entwicklung der Landespflege im Nationalsozialismus und während des Zweiten Weltkrieges in den „eingegliederten Ostgebieten“ München 1987, 23 ff.; dies., Zur Entwicklung und Unterdrückung freiraumplanerischer Ansätze der Weimarer Republik, in: Das Gartennamt 34, Juni 1985, 443–458; dies., Natur in Bewegung (wie Anm. 18), 159 ff., 168 ff.; zu den Anfängen der Grünflächenplanung vgl. Dieter Hennebo, Öffentlicher Park und Grünplanung als kommunale Aufgabe in Deutschland, in: Hans Heinrich Blotzvogel (Hrsg.), Kommunale Leistungsverwaltung und Stadtentwicklung vom Vormärz bis zur Weimarer Republik. Wien/Köln 1990, 169–181.

⁴⁷⁾ Vgl. Klose, Fünfzig Jahre (wie Anm. 3), 25; vgl. auch Grönig/Wolschke-Bulmann, Natur in Bewegung (wie Anm. 18), 135.

⁴⁸⁾ Vgl. Wolschke-Bulmann, Auf der Suche (wie Anm. 18), 181 ff., 223 ff.; Gundran Fiedler, Jugend im Krieg. Bürgerliche Jugendbewegung, Erster Weltkrieg und sozialer Wandel 1914–1923. Köln 1989, 58 f.; vgl. ferner Ulrich Linse, Zurück, o Mensch, zur Mutter Erde. Landkommunisten in Deutschland 1890–1933. München 1983, 90 f., 188 ff.; Grönig/Wolschke-Bulmann, Drang nach Osten (wie Anm. 46), 15 ff.; Hans-Günter Zmarzik, Der Sozialdarwi-

Gleichzeitig hatte die Zunahme an Freizeit vermehrte Ausflüge und Wanderungen städtischer Bevölkerungsschichten in die ländliche Umgebung zur Folge, die angesichts des Verschwindens der Natur im unmittelbaren Lebensumfeld als Gegenwelt empfunden wurde. Die Auswirkungen dieses gewandelten Freizeitverhaltens, das sich schon seit dem Ende des 19. Jahrhunderts abzeichnete, waren allerdings recht zwiespältig, bedeuteten sie doch auch die Zerstörung von Naturlandschaften durch den Tourismus – die frühe Kritik Rudorffs, so überzogen sie vielfach war, findet hier ihre Rechtfertigung. Andererseits scheint – diese These sei hier trotz fehlender eingehender Untersuchungen gewagt – die Reise- und Wandervlust auch eine verstärkte Aufmerksamkeit für die Veränderung und das Verschwinden von Natur bewirkt zu haben.⁴⁹⁾

Dem ausgeprägten Orientierungs- und Identifikationsbedürfnis in der Weimarer Republik entsprach das Engagement des Staates zur Stärkung von Heimatverbundenheit und Nationalbewußtsein. Der Bund Heimatschutz, der einen pragmatischen, gemäßigt Kurs verfolgte, wurde als staatstragende Kraft angesehen und genoß großzügige Unterstützung: Zwischen einem Dritteld und der Hälfte des Etats des Bundes wurde von preußischen Ministerien finanziert.⁵⁰⁾

Nach dem Tod von Conwentz am 12. 5. 1922 verfolgten seine Nachfolger, der kommissarische Leiter Franz Moewes und der im Dezember 1922 ernannte neue Direktor Walther Schoenichen (1876–1956), eine öffentlichkeitswirksame, auf stärkere Einbeziehung der Naturschutzbewegung ausgerichtete Linie. 1922 wurde die von Hermann Helfer herausgegebene „Zeitschrift für Vogelschutz und andere Gebiete des Naturschutzes“ in „Naturschutz. Zeitschrift für Naturdenkmalpflege und verwandte Bestrebungen, insbesondere für den Vogelschutz“ umbenannt und der Staatlichen Stelle die nismus in Deutschland als geschichtliches Problem, in: VfZG 11, 1963, 246–273; Sieferle, Fortschrittsfeinde (wie Anm. 7), 194 ff.; 200; Gröning/Wolschke-Bulmahn, Natur in Bewegung (wie Anm. 18), 140 ff.

⁴⁹⁾ Vgl. Nipperdey, Deutsche Geschichte (wie Anm. 17), 176 ff., 184 ff.; Gröning/Wolschke-Bulmahn, Natur in Bewegung (wie Anm. 18), 124 ff.

⁵⁰⁾ Vgl. Ditt, Raum (wie Anm. 3), 60.

Möglichkeit eröffnet, Mitteilungen zu veröffentlichen. Fünf Jahre später wurde diese Monatsschrift das offizielle Organ der Staatlichen Stelle, und Franz Moewes übernahm die Schriftleitung. Ein von Schoenichen seit 1924 in Verbindung mit der Zeitschrift „Der Naturforscher“ herausgegebenes „Nachrichtenblatt der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege“ wurde 1931 mit der Zeitschrift „Naturschutz“ vereinigt, deren Auflage auf 5000 stieg. Der Popularisierung des Naturschutzes dienten nicht zuletzt auch öffentliche Veranstaltungen wie der „Berliner Waldschuttag“, der bereits vor dem Ersten Weltkrieg eingerichtet wurde. Seit 1924 veranstaltete der „Naturschutzzring Berlin-Brandenburg“, eine Vereinigung von 35 Naturschutzverbänden mit zusammen etwa einer Million Mitgliedern, „Märkische Naturschutttage“. Der „Deutsche Naturschutztag“ fand erstmals 1925 in München als Veranstaltung von Naturschutzvereinen, ehrenamtlichen und staatlichen Naturschützern statt. Als Gremium der ehrenamtlichen Naturschützer wurde 1925 der „Deutsche Ausschuß für Naturschutz“ gegründet.⁵¹⁾ Innerhalb der Naturschutzbewegung wurden nun auch öffentlich Fragen erörtert, die bislang als Hygieneangelegenheiten von Naturschützern vernachlässigt worden waren. So forderte der Dritte Deutsche Naturschutztag 1929 Maßnahmen zur Gewässerreinhaltung.⁵²⁾ Dies war ein, wenn auch bescheidener, Schritt in Richtung auf eine ökologische, Umweltaspekte einbeziehende Sichtweise.

Die Zeit zwischen 1920 und 1934, von dem langjährigen Direktor der Staatlichen Stelle, Hans Klose, noch Ende der fünfziger Jahre als die „Kampfzeit“ des Naturschutzes bezeichnet, war geprägt durch die Bemühungen um ein Naturschutzgesetz für Preußen, seit Mitte der zwanziger Jahre auch für das Reich. Preußen war, was die gesetzlichen Grundlagen des Naturschutzes anbelangte, keineswegs vorbildlich in Deutschland, und hinsichtlich der konkreten Naturschutzmaßnahmen stand es beispielweise hinter Bayern zurück. Der Organisationsgrad des staatlichen Naturschutzes in Preußen war 1931 mit etwa 300 Naturschutzzstellen zwar hoch, lag jedoch deutlich niedriger als in Württemberg, wo bereits bis 1911 neben

⁵¹⁾ Vgl. Stipprowitz, Naturschutzbewegung (wie Anm. 3), 34; Klose, Fünfzig Jahre (wie Anm. 3), 26 ff., 31 f.; BAK B 245/76; Wolfgang Erz, Naturschutz und Landschaftspflege im Rückblick auf ein Vierteljahrhundert Deutscher Naturschutzzage, in: Jb. Naturschutz u. Landschaftspflege 33, 1983, 9–37.

⁵²⁾ Vgl. Der Zwiespruch 11, Rudolstadt 1929, 361; Wolschke-Bulmahn, Auf der Suche (wie Anm. 18), 149, 165.

dem Landesausschuß in allen 64 Oberämtern (vergleichbar den preußischen Kreisen) Bezirksausschüsse gebildet worden waren.⁵³⁾ Die Versuche zur Verabschiedung eines preußischen Naturschutzzesetzes blieben erfolglos. Der Gegensatz zwischen Eigentumsrecht und Naturschutz war noch immer ungelöst. Außerdem widersprachen die Gesetzentwürfe, die den Naturschutz weitestgehend dem Staat übertragen hätten, den Reformbemühungen um eine Dezentralisierung der Verwaltung und Erweiterung der Kompetenzen der Selbstverwaltungseinrichtungen.⁵⁴⁾ Mit dem Zweiten Deutschen Naturschutztag in Kassel 1927 begann die öffentliche Agitation für reichsweite gesetzliche Grundlagen im Bereich des Naturschutzes, obgleich dieser damals in die Kompetenz der Länder fiel. Die Übersichtlichkeit aufgrund der verschiedenen gesetzlichen Gegebenheiten in den deutschen Ländern stellte für die Naturschützer ein wesentliches Problem dar. Selbst innehaltl. Preußens konnte jeder Regierungspräsident seine eigene Artenschutzzliste erlassen. Für zusätzliche Probleme sorgte auch die im Ländervergleich unterschiedliche rassormäßige Verankerung des Naturschutzes.

Mit Schoenichen erhielt die Staatliche Stelle einen Direktor, der sich als Verfechter des Naturschutzgedankens bereits einen Namen gemacht hatte. Er war zunächst Studienrat und seit 1915 Leiter der Pädagogischen Abteilung des Zentralinstitutes für Erziehung und Unterricht in Berlin, zeitweilig auch Geschäftsführer des Provinzialkomitees für Naturdenkmalpflege in Posen und Herausgeber der Zeitschrift „Aus der Natur“ gewesen. Er verfaßte eine große Zahl volkstümlicher Heimat- und Naturschutzbücher und trat sowohl in der Lehrerausbildung als auch in der Naturschutzarbeit für eine verstärkte Vermittlung von naturschützerischen Inhalten in der Schule ein. Die Veranstaltung des „Deutschen Naturschutztages“ hatte er mit angeregt. Naturschutz und technischer Fortschritt waren bei Schoenichen trotz seiner bereits für die 1920er Jahre nachweisbaren Neigungen zu völkischen und rassehygienischen Anschauungen

⁵³⁾ Vgl. Klose, Fünfzig Jahre (wie Anm. 3), 32; *Schoenichen*, Naturschutz (wie Anm. 3), 282 ff.; in Preußen bestanden nicht einmal in der Hälfte der Kreise Naturschutzstellen.

⁵⁴⁾ Vgl. Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin (= GStA) I. HA Rep. 90, Nr. 1798; Rep. 151, Nr. 155, fol. 11 ff.; zu den Konfliktlagen zwischen Naturschutz und Denkmalpflege vgl. Ditt, Raum (wie Anm. 3), 342 ff.; zur Forderung nach gesetzlichen Maßnahmen Schnitzler, Naturschutz (wie Anm. 23), 25 ff.; Gröning/Wolschke-Bulmann, Natur in Bewegung (wie Anm. 18), 165 f.

keine Gegensätze. Der Kompromiß zwischen Naturschutz und verstärktem Aufbau der „nationalen Wirtschaft“ war bei Schoenichen von vornherein angelegt. Der Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft wurde von Schoenichen, der am 1. 5. 1933 der NSDAP beitrat, lebhaft begrüßt.⁵⁵⁾

Von den Nationalsozialisten versprachen sich viele Naturschützer eine Unterstützung ihrer Ziele. Der Gleichschaltung der Heimat- und Naturschutzverbände in dem nationalsozialistischen „Reichsbund Volkstum und Heimat“ im Juli 1933 setzten sie nicht nur keinen Widerstand entgegen, nicht selten befürworteten sie diese sogar.⁵⁶⁾ Die Affinität zwischen dem antimodernistisch-völkischen Naturschutz und dem Nationalsozialismus begünstigte diese Entwicklung. Bei Schoenichen, der die Leitung des „Reichsfachantes Naturschutz“ im „Reichsbund Volkstum und Heimat“ übernahm, wurde die Entwicklung vom völkischen zum nationalsozialistischen Naturverständnis manifest, als er beispielsweise 1934 ausführte:

„Darüber hinaus ist der Boden der Heimat für unsere Nation auch das Kraftfeld, dem in ewiger Verjüngung immer neue für den Daseinskampf gestaltete Geschlechterfolgen emsteigen, die in Körperbau und seelischer Haltung mit den für unsere Rasse typischen Merkmalen ausgestattet sind. Im Verein mit den Erbanlagen, die seit der Urzeit in unserem Volke sich wirksam erzeigen, (...) hat die *Natur* unserer Heimat mit ihren Wäldern und Auen, (...) das Wesen des deutschen Menschen geformt (...).

Soll die neue Volksgemeinschaft in wahrhaft deutschem Sinne Wirklichkeit werden, so müssen die ursprünglichen, naturgewollten Seelenanlagen unserer Rasse wieder voll zum Durchbruch kommen, in erster Linie die Kräfte des Gemütes. Der überspitze, undeutsche Intellektualismus, der unserer Volk fast an den Rand des Abgrundes geführt hat, ist zusammengebrochen. Der Neuaufbau muß anknüpfen an die rasseeigenen Grundfesten jener urtümlich-mystischen Gefühlswelt, in der alle Kraft der Vaterlandsliebe, der Sittlichkeit und jeglicher wahren Kultur ihre Wurzel hat.

⁵⁵⁾ Walther Schoenichen, Dr., * 18. 7. 1876 Köln, † 22. 11. 1956 Goslar, seit 1936 Honorarprofessor an der Berliner Universität; vgl. Gert Gröning/Joachim Wolschke, Naturschutz und Ökologie im Nationalsozialismus, in: Die Alte Stadt 10, 1983, 1–17, hier bes. 3 f.; ferner *Supproweit*, Naturschutzbewegung (wie Anm. 3), 35; Linse, Ökopax (wie Anm. 9), 35; Speikamp, Denkmalpflege (wie Anm. 9), 161 f.; Gröning/Wolschke-Bulmann, Natur in Bewegung (wie Anm. 18), 142 f.

⁵⁶⁾ Vgl. *Supproweit*, Naturschutzbewegung (wie Anm. 3), 39; Speikamp, Denkmalpflege (wie Anm. 9), 169 f.; Karl Ditt, „Mit Westfalengruß und Heil Hitler“. Die westfälische Heimatbewegung 1918–1945, in: Kluiting (Hrsg.), Antimodernismus (wie Anm. 9), 191–215, bes. 201 ff.

Kennzeichen des germanischen Gemütslebens ist innige Naturverbundenheit, ist tiefe Ehrfurcht vor dem heldischen Geist, der im Ringen der Natur gewalten sich kund tut.⁵⁷⁾

Vom Nationalsozialismus erwartete er, wie viele andere Naturschützer, die Anerkennung der „Pflicht, die deutschen Gäue den kommenden Geschlechtern so zu überliefern, daß auch sie darin sich heimisch fühlen und daß auch sie im Umgang mit dieser Landschaft die deutschgemäße Rasseprägung ihres Wesens immer aufs neue zu vertiefen und zu vermindigen vermögen.“⁵⁸⁾ Es ging Schoenichen somit auch um die Erweiterung der Naturdenkmalflege hin zum Landschaftsschutz:

„Heimatschutz im Sinne Rudorffs und Landschaftsgestaltung im Geiste der neuen Zeit ist das Ziel, das nun schon seit einer Reihe von Jahren in immer klareren Umrissen hervortritt und dem wir jetzt auch näherkommen werden, seitdem das Banner mit dem Hakenkreuz über der deutschen Volksgemeinschaft flattert.“⁵⁹⁾

Die Landschaftsschutzvorstellungen Schoenichens waren eng an das Vorbild Rudorffs angelehnt. Nachdem vor allem die Beachtung landschaftspflegerischer Gesichtspunkte bei Strombaumaßnahmen, Gebäude- und Straßenbau sowie Wirtschaftsansiedlungen hervorgehoben wurde, kritisierte Schoenichen, ganz im Sinne Rudorffs, sehr ausführlich auch die „Wanderunst“⁶⁰⁾, den „Strom der Ausflügler“, die „liederliche Kleiderablagen und Wäschetrockensplätze“, die Inschriften auf Felsen und Bäumen und die „Musikfreunde“, die „gerade an den stimmungsvollsten Punkten der Landschaft ihre Grammophone“ anstellen und „die Luft mit übelstem Jazz und Niggergetöse“ erfüllen.⁶¹⁾ Statt dessen sollte „jede Schule alljährlich ihren Naturschutztag veranstalten, an dem sie in feierlicher Handlung ihre ‚Adolf-Hitler-Linde‘, ihre ‚Horst-Wessel-Eiche‘ pflanzen oder in fröhlichem Marsch zu einem erlesenen Naturdenkmal der Heimat wallfahrten mag.“⁶¹⁾

⁵⁷⁾ Schoenichen, Naturschutz im Dritten Reich (wie Anm. 29), I f. (Hervorhebung in der Vorlage). Vgl. ferner *Walther Schoenichen*, Reichsstachamt Naturschutz im Reichsbund für Volkstum und Heimat, in: Nachrichtenbl. f. Naturdenkmalflege 11/2, 1933, 8 ff.

⁵⁸⁾ Schoenichen, Naturschutz im Dritten Reich (wie Anm. 29), 4.

⁵⁹⁾ Ebd. 26.

⁶⁰⁾ Ebd. 81 f.

⁶¹⁾ Ebd. 89; mit gleichem Tenor auch *ders.*, Vom Naturschutz im neuen Staat. Vortrag gehalten anlässlich der Naturschutzwache in Berchesgaden am 20. August 1934, in: Naturschutz 16, 1935, 2–4; *ders.*, „Das deutsche Volk muß gereinigt werden.“ – Und die deutsche Landschaft?, in: Natur-

In der Tat bestanden in führenden Kreisen der nationalsozialistischen Machthaber Sympathien für einen Naturschutz im Sinne Schoenichens. Bekanntestes Beispiel dafür war der Reichsführer SS Heinrich Himmler, ein entschiedener Anhänger vegetarischer und biologischer Ernährung und biologisch-dynamischer Düngung sowie überzeugter Abstinenzler, der auch für Waldschutz- und Tierenschutzmaßnahmen eintrat.⁶²⁾ Folgenreicher für die rechtliche Ausgestaltung und staatliche Organisation des Naturschutzes war jedoch die Rolle des für seine Neigungen zur Jagd und zur Natur bekannten preußischen Ministerpräsidenten Hermann Göring. Mit der Errichtung eines Reichsforstamtes am 3. 7. 1934 übernahm Göring als „Reichsforstmeister“ im Ministerrang die Leitung einer reichsweiten Forst- und Jagdverwaltung. Die Einrichtung einer solchen Behörde ging auf Forderungen der NSDAP zurück, die sich schon im Juli 1931 in der Bildung eines „Forstpolitischen Apparates“ niedergeschlagen hatten.⁶³⁾ Bald beanspruchte Göring in seiner neuen Funktion auch die Naturschutz-Kompetenz und trieb persönlich die Bildung einer Reichsnatursschutzverwaltung und die Verabschiebung eines Reichsnatursschutzgesetzes voran.

Naturschutz 14, 1933, 205–209. Vgl. auch Gröning/Wolschke, Naturschutz (wie Anm. 55), 3 ff., 9.
⁶²⁾ Vgl. u. a. Josef Henke, Der Griff der SS nach dem Apollinaris-Brunnen in Bad Neuenahr. Ein Beitrag zum Verhältnis von SS und Verwaltung während des Zweiten Weltkrieges, in: JbWLG 8, 1982, 159–198; Helmut Heiber (Hrsg.), Reichsführer! ... Briefe an und von Himmler. Stuttgart 1968, 77 ff., 83 (Waldschutz), 66 f., 138 ff., 202 ff., 211, 250, 260 f. (vegetarische und biologische Ernährung); Gröning/Wolschke, Naturschutz (wie Anm. 55); Anderson, Heimatschutz (wie Anm. 3), 154 ff.

⁶³⁾ Vgl. Heinrich Rubner, Naturschutz, Forstwirtschaft und Umwelt in ihren Wechselbeziehungen, besonders im NS-Staat, in: Hermann Kellenbenz (Hrsg.), Wirtschaftsentwicklung und Umweltbeeinflussung (14.–20. Jahrhundert). Berichte der 9. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Wiesbaden 1983, 105–123, hier 112 f.; zum Kabinettsbeschluß am 3. 7. 1934 und der Bildung des Reichsforstamtes vgl. Karl-Heinz Minuth (Bearb.), Die Regierung Hitler. T. 1: 1933/34. Bd. 2: 12. September 1933 bis 27. August 1934. (Akten der Reichskanzlei. Hrsg. v. Konrad Repgen u. Hans Booms.) Boppard 1983, 1367 f.; BAK R 43 II/1156, fol. 2 ff.; eine förmliche Ernennungsurkunde gab es nicht, vgl. ebd. fol. 24 ff.; RGL 1934 I, 529. Vgl. ferner Bundesarchiv Potsdam, Bestand 37.01 (alte Signatur), Reichsforstamt, der jedoch für die Geschichte des Naturschutzes unergiebig ist.

VII. Die „Verreichlichung“ des Naturschutzes und das Reichsnaturschutzgesetz

Die Schaffung des Reichsnaturschutzgesetzes (RNG) war Bestandteil der umfangreichen gesetzgeberischen Tätigkeit des NS-Staates im Bereich des Naturschutzes. Hierzu gehörten beispielsweise auch das Tierschutzgesetz vom 24. 11. 1933⁶⁴), das Gesetz gegen Waldverwüstung vom 18. 1. 1934⁶⁵) und das Reichsjagdgesetz vom 3. 7. 1934.⁶⁶) Ausgangspunkt für weitere Aktivitäten war die von Göring forcierte Neuorganisation der Forstverwaltung unter dem damaligen Oberlandforstmeister und späteren Generalforstmeister Walter von Keudell (1884–1973). Im November 1934 erhielt der Studienrat, Vorsitzende des Naturschutzringes Berlin-Brandenburg und brandenburgische Provinzialbeauftragte für Naturdenkmalpflege Dr. Hans Klose (1880–1963) den Auftrag, ehrenamtlich ein Referat im Reichsforstamt über Naturschutzangelegenheiten in den Staatsforsten zu übernehmen. Am 1. 4. 1935 trat Klose, nachdem er sich zuvor vom Schuldienst beurlauben ließ, hauptamtlich die Referentenstelle im Reichsforstamt an und bekam den Auftrag, unter Mitarbeit des Ministerialrats Dr. Adolf Vollbach den Entwurf eines „Reichsnaturschutzgesetzes“ zu erarbeiten.

Bereits im Februar 1935 wurde jedoch von dem nicht zuständigen Reichsminister der Justiz (RMJ) ein Entwurf eines RNG vorgelegt, gegen den der Reichs- und Preußische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung (RMEWV) aufgrund eigener Zuständigkeit Einspruch erhob. Bemerkenswert an dem Entwurf des RMJ war, daß nach § 18 dem Reichs- und Preußischen Minister des Innern (RMdI) die Zuständigkeit für den Naturschutz auf Reichsebene zugewiesen wurde. Die Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußien sollte als nachgeordnetes „Reichsamt für Naturschutz“ die Naturschutzaktivitäten koordinieren. Der Entwurf ähnelte in vielen Punkten den preußischen Naturschutzgesetzenwürfen von 1927 und 1928.⁶⁷) Bei einer Referentenbesprechung

beim RMJ am 26. 2. 1935 kam es zum offenen Konflikt über die Kompetenzfrage. Die Unterredung führte zu keiner Einigung, und die Vertreter des RMEWV und des Reichsforstamts verließen vorzeitig die Sitzung.⁶⁸) Kompetenzenwirr und Behördengerangel im NS-Staat stellten die Ursache für diese Vorgänge dar.

Nun war für das Reichsforstamt die Gelegenheit gekommen, den eigenen Entwurf eines RNG vorzulegen. Die Voraussetzung dafür war der Übergang der Zuständigkeit für Fragen des Naturschutzes an den Reichsforstmeister, der schließlich im Juni 1935 vollzogen wurde.⁶⁹) Dem Augenzeugenbericht Kloses zufolge fiel die Entscheidung darüber in einer Sitzung am 30. 4. 1935 bei dem preußischen Ministerpräsidenten und Reichsforstmeister Göring, an der neben Klose der RMJ, Franz Gürtner, sein Referent, Landgerichtsdirektor Dr. Mitzschke, und Oberlandforstmeister Prof. Dr. Eberts teilnahmen. Im Verlauf der Sitzung rief Göring persönlich den RMEWV, Bernhard Rust, an und rang diesem binnen weniger Minuten das Einverständnis zur Übernahme der Naturschutzkompetenz ab. Kloses Gedächtnisprotokoll von Görings Telefongespräch gibt einen guten Einblick in Stil und Form der NS-Herrschapspraxis in den Ministerien:

„Hören Sie mal, Herr Rust, wie ist das nun mit dem Naturschutz? Ich bin doch der einzige, der richtigen Naturschutz treibt. Sie sind doch einverstanden, daß er auf mein Ressort übergeht ... Ach was, ich habe doch den Wald und die Tiere, da paßt der Naturschutz doch viel besser hinein als in Ihr Ressort ... Nicht wahr, Sie sind einverstanden ... danke!“⁷⁰)

Unter Hinzuziehung Mitzschkes wurde ein neuer Entwurf des RNG ausgearbeitet und dessen Verabschiedung durch das Reichsforstamt vorangetrieben: Am 15. 6. 1935 wurde der Entwurf den Reichsministerien ohne Begründung zugeleitet und zu einer Besprechung am 26. Juni eingeladen. Am 21. Juni wurde die Begründung

vom RMJ und Ministerialrat Dr. Giese vom RMdI, vgl. BAK R 22/2117, fol. 5 ff.

⁶⁴) Vgl. BAK R 2/4730; R 43 II/227; R 22/2117, fol. 46 ff., 50 ff.; *Mrass*, Organisation (wie Ann. 3), 11. Die Vertreter des RMEWV waren Prof. Dr. Weber und Prof. Dr. Schoenichen (für die Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußien).

⁶⁵) RGBI. 1935 I, 1029; zur Verwaltung des NS-Staates grundlegend: *Dieter Rebenitsch*, Führerstaat und Verwaltung im Zweiten Weltkrieg. Verfassungs-entwicklung und Verwaltungspolitik 1939–1945. Stuttgart 1989, hier 95.

⁶⁶) *Walter Mrass*, Zum 75-jährigen Bestehen der Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie, in: *Natur u. Landschaft* 56/6, 1981, 199 f., hier 200; *ders.*, Organisation (wie Ann. 3), 12.

⁶⁷) Vgl. BAK R 22/2117, fol. 8 ff., 36 ff.; R 2/4730; GSTA Rep. 151, Nr. 155; *Gröning/Wolschke-Bulmann*, Natur in Bewegung (wie Ann. 18), 234 ff. Den Hintergrund für die Übertragung der Zuständigkeit auf den RMdI bildeten vorausgehende Absprachen zwischen Landgerichtsdirektor Dr. Mitzschke

nachgeliefert und der Besprechungstermin auf den 24. Juni vorverlegt. Der RMdI erklärte am 22. 6. 1935, dem Gesetzentwurf vor Klärung der Zuständigkeitsfrage nicht zustimmen zu können, und der Vertreter des Stellvertreters des Führers protestierte bei der Unterredung am 24. Juni gegen die überstürzte Behandlung der Angelegenheit. Schon am Tag darauf ging den Ressorts ein überarbeiteter Entwurf auf der Grundlage der Besprechung zu, der auf die Tagesordnung der Kabinettssitzung vom 26. 6. 1935 gesetzt wurde. Allen Widerständen zum Trotz wurde der Gesetzentwurf angenommen.⁷¹⁾ Die Verabschiedung der Verordnung zur Durchführung des Reichsnaturschutzgesetzes wurde ebenso forciert: Am 27. 9. 1935 wurde der Entwurf den Reichsministriern mit der Bitte um „baldmöglichste Erklärung“ des Einverständnisses zugeleitet. Im Anschreiben hieß es:

„Bei der Dringlichkeit der Angelegenheit darf ich Ihre Zustimmung zu dem Verordnungsentwurf als gegeben annehmen, falls mir nicht bis zum 5. Oktober dieses Jahres eine gegenteilige Nachricht zugeht.“⁷²⁾

Die Verordnung zur Durchführung des RNG wurde am 31. 10. 1935 verabschiedet, und auch weitere Gesetzesänderungen und -ergänzungen zum Naturschutz wurden auf ähnliche Weise „beschleunigt“.⁷³⁾ Es besteht kein Zweifel, daß ohne Görings persönliches Eingreifen das RNG zumindest nicht so schnell und nicht in dieser Form verabschiedet worden wäre.

Das RNG orientierte sich in seiner endgültigen Fassung in den Grundzügen an dem ersten Entwurf des RMJ. Es stellte den Naturschutz erstmalig reichsweit auf eine einheitliche gesetzliche Grundlage. Daraüber hinaus wurden dem staatlichen Naturschutz in konzeptioneller, rechtlicher und in organisatorischer Hinsicht weitgehende Handlungsmöglichkeiten eröffnet:

1. Der Naturschutz wurde in den §§ 5 und 19 durch die „Pflege des Landschaftsbildes“ bzw. den „Schutz von Landschaftsteilen“ entscheidend erweitert. Damit wurde der Forderung aus den Reihen

⁷¹⁾ RGBl. 1935 I, 821.

⁷²⁾ BAK R 2/4730. Hervorhebung in der Vorlage.

⁷³⁾ RGBl. 1935 I, 1275. Vgl. auch die Verordnung zum Schutze der wildwachsenden Pflanzen und der nichtjagdbaren wildlebenden Tiere (Naturschutzverordnung) vom 18. 3. 1936, RGBl. 1936 I, 18; das Gesetz zur Änderung des RNG vom 29. 9. 1935, RGBl. 1935 I, 1191, das zweite Gesetz zur Änderung und Ergänzung des RNG vom 1. 12. 1936, RGBl. 1936 I, 1001; die Verordnung über die wissenschaftliche Vogelberingung vom 17. 3. 1937, RGBl. 1937 I, 331.

der Naturschutzbewegung nach „Landschaftspflege“ und Schutz der „heimatlichen Natur in allen ihren Erscheinungen“, „als einer geschichtlich gewordenen und immer neu werdenden Einheit“ Rechnung getragen.⁷⁴⁾ Der Gesetzeskommentar unterstreicht die Zielsetzung der Bestimmungen:

„Das Wesentliche der §§ 5 und 19 ist es, daß sie eine Handhabe bieten, das Landschaftsbild als Ganzes in einem ‚heimatlichen‘ Zustande zu erhalten, d. h. so, daß deutsche Menschen mit ihrem deutschen Gemütsleben sich dort zu Hause fühlen und bodenständig bleiben.“⁷⁵⁾

2. In rechtlicher Hinsicht bot das Gesetz nach den §§ 18, 21 und 22 im Interesse des Naturschutzes die Möglichkeit zur Enteignung von Grundstücken, zur Einziehung beweglicher Gegenstände und zur Verhängung von Geld- und Haftstrafen bei Gesetzesverstößen. Erstmals wurden in § 20 RNG und § 14 der Durchführungsverordnung alle Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden zur Beteiligung der Naturschutzbehörden bereits bei Planungen und noch vor Genehmigung von Baumaßnahmen, „die zu wesentlichen Veränderungen der freien Landschaft führen können“, verpflichtet.

3. Hinsichtlich der staatlichen Organisation des Naturschutzes wurde das preußische Modell auf das Reich übertragen (§§ 7 bis 9 RNG). Dem Reichsforstmeister als oberster Naturschutzbehörde waren die Regierungspräsidenten, die obersten Landesbehörden der kleineren Länder und der Polizeipräsident in Berlin als höhere Naturschutzbehörden, die Landräte und Oberbürgermeister als untere Naturschutzbehörden nachgeordnet. Die nach wie vor durch ehrenamtliche Mitarbeiter besetzten unteren und höheren Naturschutzstellen berieten die Naturschutzbehörden und waren für die konkrete Naturschutzarbeit vor Ort zuständig. Die Geschäftsführer, nun als „Beauftragte“ bezeichnet und eigens berufen, leiteten diese Tätigkeiten. Neben den höheren und unteren Naturschutzstellen

⁷⁴⁾ Werner Weber/Walther Schoenichen, Das Reichsnaturschutzgesetz vom 26. Juni 1935 (RGBl. 1935 I, 821) und die Verordnung zur Durchführung des Reichsnaturschutzgesetzes vom 31. Oktober 1935 (RGBl. 1935 I, 1275) nebst ergänzenden Bestimmungen und ausführlichen Erläuterungen. Berlin 1936, 9 f.; vgl. auch Hans Klose, Der Schutz der Landschaft nach § 5 des Reichsnaturschutzgesetzes, in: ders./Hans Schwinkel/Werner Weber, Der Schutz der Landschaft nach dem Reichsnaturschutzgesetz. Vorträge auf der Ersten Reichstagung für Naturschutz in Berlin am 14. November 1936. Berlin 1937, 5–20.

⁷⁵⁾ Weber/Schoenichen, Reichsnaturschutzgesetz (wie Anm. 74), 31.

konnte es auf Provinz- oder Landschaftsebene auch „besondere“ Naturschutzstellen geben. Als oberste Naturschutzstelle, die die oberste Naturschutzbehörde beraten und die Arbeiten der übrigen Stellen koordinieren sollte, war eine „Reichsstelle für Naturschutz“ vorgesehen. Ihre Aufgaben wurden der staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege übertragen, die schließlich in der Reichsstelle aufging. Aufgrund der neuen gesetzlichen Grundlagen wurden die Beziehungen auch zwischen den Naturschutzstellen stärker hierarchisiert und zentralisiert. Ein Naturschutzbeirat von Sachverständigen, Vertretern der Reichsbehörden, des Reichsnährstandes, der NSDAP, der Reichsleitung und der Länder sollte der Reichsstelle für Naturschutz zur Seite stehen.

Die Reichsstelle unterstand direkt dem Reichsforstmeister. Unter dem Generalforstmeister von Keudell wurden Naturschutzbelange besonders gefördert. Die Unvereinbarkeit seines forstwirtschaftlichen Konzeptes der biologischen Wertsteigerung der Waldbestände mit der nationalsozialistischen Autarkiepolitik, die einen verstärkten Holzeinschlag und eine wirtschaftliche Ertragsteigerung erforderte, führte jedoch schließlich im November 1937 zum Sturz von Keudells. Umnüßverständlich hieß es in dem Runderlaß des Reichsforstmeisters vom 1. 12. 1937:

„Zweck und Ziel der waldbaulichen Entwicklung ist nicht der naturreiche Wald, sondern der naturgemäße *Wirtschaftswald*. (...) Zweck und Ziel waldbaulicher Planung ist letzten Endes Sicherung der Anforderungen, die im Rahmen der nationalen Bedarfsdeckung gestellt werden.“⁷⁶⁾

Der Beginn der Autarkiepolitik 1936, die Göring als Beauftragter für den Vierjahresplan betrieb, bildete offenbar eine generelle Zäsur, nach der naturschützerische Gesichtspunkte an Gewicht verloren. Nach Dienstantritt des neuen Generalforstmeisters Friedrich Alpers wurden personelle Veränderungen im Reichsforstamt und im nachgeordneten Bereich vorgenommen. Am 1. 10. 1938 wurde Walther Schoenichen ohne sachliche Begründung in den Ruhestand versetzt. Zum Nachfolger als Direktor der Reichsstelle wurde am 1. 4. 1939 Hans Klose ernannt, der dieses Amt bereits seit dem 14. 11. 1938 kommissarisch wahrgenommen hatte und dafür aus

dem Reichsforstamt ausschied. Klose war ein Vertrauter von Keudell gewesen, an seine Stelle trat der Berliner Zoodirektor Prof. Dr. Lutz Heck. Am 3. 4. 1941 wurde eine Abteilung „Naturschutz“ im Reichsforstamt eingerichtet, die Heck leitete.⁷⁷⁾ Das Verhältnis Kloses zu Heck, dem die Reichsstelle direkt unterstand, war schlecht. Diese Vorgänge, aber auch die Auflösung des Reichsbundes Volks- tum und Heimat 1935, markierten den Wandel in der Haltung des nationalsozialistischen Staates zu Naturschützern und Naturschutzbefangen.

VIII. Naturschutz und Landschaftspflege

im Nationalsozialismus

Zu den Aufgaben der Reichsstelle gehörten, ganz ähnlich wie bei der staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen, die wissenschaftliche Erforschung von Naturdenkmälern und Naturschutzgebieten, beratende und gutachterliche Tätigkeit für die oberste Naturschutzbehörde, Überwachung des Vogelberingungswesens, Vertretung des „deutschen Naturschutzes“ im In- und Ausland sowie die Schriftleitung der Zeitschrift „Naturschutz“ und des „Nachrichtenblattes für Naturschutz“. Hinzu kamen die Überwachung der Durchführung des RNG, die Eintragung von Naturschutzgebieten in das Reichsnatursschutzbuch sowie deren Löschung.

Bereits am 30. 6. 1934 wurde durch einen Erlass des Preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung eine Straffung der preußischen Naturschutzorganisation verfügt und der staatliche Charakter der Naturschutzarbeit besonders betont. Das RNG sah ein noch stärker hierarchisches Verhältnis zwischen der Reichsstelle und den Naturschutzstellen im Lande vor. Die Reichsstelle erhielt – wie bereits die staatliche Stelle nach dem genannten Ministerialerlaß – ein Mitspracherecht bei der Berufung der Beauftragten. Sie

⁷⁷⁾ Mit Wirkung vom 7. 4. 1941, vgl. RMBIfV. 5, 1941, 98 f.; *Rubner*, Naturschutz (wie Ann. 63), 109, 114 ff.; *ders.*, Deutsche Forstgeschichte (wie Ann. 76), 168 f.; zuvor bestand eine Unterabteilung „Naturschutz“ im Reichsforstamt, im Mai 1942 erhielt die Abteilung die Bezeichnung „Naturschutz und Landschaftspflege“, vgl. *Mass*, Organisation (wie Ann. 3), 30; BAK R 43 II/1156, fol. 39 ff.; R 113/2043, Geschäftsverteilungsplan des Reichsforstamtes 1942; B 245/215, Schreiben von H. Klose an Oberst E. Tenger, 13. 3. 1951; Klose, Fünfzig Jahre (wie Ann. 3), 39–41; vgl. zur Organisation des staatlichen Naturschutzes auch *Lutz Heck*, Die derzeitige Gliederung des deutschen Naturschutzes, in: *Naturschutz* 23, 1942, 73–75.

⁷⁶⁾ Reichsministerialbl. d. Forstverwaltung (= RMBIfV.) 1, 1937, 343 ff., hier 344 (Hervorhebung in der Vorlage); vgl. *Rubner*, Naturschutz (wie Ann. 63), 114 ff.; *ders.*, Deutsche Forstgeschichte 1933–1945, Forstwirtschaft, Jagd und Umwelt im NS-Staat. St. Katharinen 1985, 101 ff.; BAK R 43 II/1156, fol. 30 ff.

war nun aber auch ausdrücklich den Naturschutzstellen „vorgeordnet“ und sollte „deren Obliegenheiten“ regeln. Insbesondere hatte die Reichsstelle „für eine einheitliche Wirksamkeit der übrigen Naturschutzstellen zu sorgen.“⁷⁸ Den Naturschutzstellen wurden ihre Befugnisse und ihre Aufgabenbereiche im Gesetzeskommentar genau vorgeschrieben. Im Oktober 1941 wurden von der Reichsstelle erstmals „Richtlinien für die Obliegenheiten des Kreisbeauftragten für Naturschutz“ mit detaillierten Anweisungen und Vorschlägen herausgegeben.⁷⁹ Bis zum Kriegsbeginn veranstaltete die Reichsstelle für die Beauftragten Lehrgänge, auf denen diese in die Probleme der Landschaftspflege eingeführt werden sollten.⁸⁰

In der Sache hatte sich damit aber wenig geändert. Die Befugnisse und die finanzielle Ausstattung der Naturschutzstellen sowie die – mit Ausnahme der Reichsstelle – durchweg ehrenamtliche Tätigkeit blieben im wesentlichen dieselben wie bei den preußischen Vorbildern. Die gesamte Entscheidungsbefugnis lag ausschließlich bei den Naturschutzbehörden, also den Spitzen der Verwaltung, und in dieser Hinsicht war auch die Reichsstelle ausdrücklich keine Naturschutzbehörde. Die Naturschutzstellen wurden durch Zuschüsse der Naturschutzbehörden, bei denen sie eingerichtet waren, finanziert, und die Leiter der Naturschutzbehörden hatten den Vorsitz in den jeweiligen Naturschutzstellen inne. Die Reichsstelle für Naturschutz wurde im Vergleich zur bisherigen Staatlichen Stelle nicht ihren neuen Aufgaben entsprechend personell ausgestattet: 1928 hatte die Staatliche Stelle neben der Direktorenstelle fünf, seit 1930 vier wissenschaftliche Mitarbeiter. 1936 gab es noch drei wissenschaftliche Mitarbeiter; bei Kriegsende und beim Wiederaufbau 1949 war der Stellenplan neben der Direktorenstelle auf eine nichtbesetzte und eine besetzte Wissenschaftlerstelle, eine Verwaltungsangestelltenstelle, eine Schreibkraft und eine Reinmachefrau geschrumpft. Der finanzielle Spielraum der Reichsstelle wurde zwar im Vergleich zur Staatlichen Stelle in Preußen erweitert, so stiegen die Ausgaben der Stelle von 58 950 Reichsmark im Haushaltsjahr 1935 auf 107 550 Reichsmark 1939, doch wurde dies hauptsächlich

durch die Zunahme der Sachausgaben von 17 800 auf 40 800 Reichsmark im selben Zeitraum verursacht.⁸¹)

So entstand zwar ein dichtes, reichsweites Netz von 1944 etwa 1100 Kreis- bzw. Landeshaftstellen, 68 Bezirks- bzw. Landesstellen und 15 besonderen Stellen⁸²), über deren tatsächliche Wirksamkeit für den Naturschutz sagt diese gewaltige Organisation jedoch wenig aus. Einen typischen Scheinerfolg stellten auch die bis 1940 über 800 in das Reichsnaturschutzbuch eingetragenen Naturschutzgebiete, die mehreren tausend Landschaftsschutzgebiete und die fast 50 000 registrierten Naturdenkmale dar.⁸³) Nach §§ 12 und 13 RNG mußten Naturschutzgebiete in das Reichsnaturschutzbuch eingetragen werden. Vielfach wurden damit lediglich bestehende Schutzverhältnisse im Sinne der neuen rechtlichen Grundlagen umgewandelt und die Gebiete registriert. Eine nennenswerte Verbesserung oder Erweiterung des Naturschutzes wurde damit zunächst noch nicht erreicht.⁸⁴) Wo tatsächlich neue Naturschutzgebiete angelegt wurden, machte der Krieg diese Arbeit bald zunichthe.

Typisch für den Naturschutz im NS-Staat waren spektakuläre, öffentlichkeitswirksame Einzelaktionen, wie beispielsweise im Fall

⁸¹) Vgl. Haushaltsplan des Preußischen Staates für das Rechnungsjahr 1935. Bd. 1. Berlin 1935, Haushalt des Ministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, 198 ff.; Reichshaushaltplan für das Rechnungsjahr 1939, Gesamtplan. Bd. 2. Berlin 1939, Haushalt des Reichsforstamts, 52 ff.; *Gröning/Wolschke-Bulmann*, Natur in Bewegung (wie Anm. 18), 187 f.; BAK B 245/238, Stellenplan für die Zentralstelle für Naturschutz und Landwirtschaftspflege (Entwurf) 1949; B 245/238, Geschäftsverteilungsplan der Reichsstelle für Naturschutz, o. Datum; Handbuch über den Preußischen Staat, für das Jahr 1928, 234; ebd. für das Jahr 1930, 239 f.; ebd. für das Jahr 1934, 125 f.; ebd. für das Jahr 1935, 129; Handbuch für das Deutsche Reich 1936, 297; vgl. auch Klose, Fünfzig Jahre (wie Anm. 3), 27–29; Rubner, Deutsche Forstgeschichte (wie Anm. 76), 83.

⁸²) BAK B 245/45, H. Klose, Über Arbeitsziele und Arbeitsmethode der Reichsstelle für Naturschutz, 10. 9. 1945. 1938 hatte es 55 höhere und rund 880 untere Naturschutzstellen gegeben, vgl. BAK R 2/4730, Schreiben des Reichsforstmeisters vom 29. 4. 1938. Vermutlich gelten die Zahlen für 1944 für das gesamte Reichsgebiet einschließlich der annexierten Gebiete.

⁸³) BAK B 245/45, Klose, Über Arbeitsziele und Arbeitsmethode (wie Anm. 82); Klose, Fünfzig Jahre (wie Anm. 3), 35.

⁸⁴) Gröning/Wolschke, Naturschutz (wie Anm. 55), 10, weisen zu Recht darauf hin, daß bis 1933 bereits 400 Naturschutzgebiete in Preußen existierten. Zusammen mit den Schutzgebieten der übrigen deutschen Länder und der annexierten Gebiete stellte die Zahl 800 daher keine wesentliche Erweiterung dar.

⁷⁸) Weber/Schoenichen, Reichsnaturschutzgesetz (wie Anm. 74), 52. Zu dem Ministerialerlaß vom 30. 6. 1934 vgl. Zentralbl. f. d. gesamte Unterrichts-Verwaltung in Preußen 76, 1934, 218 f.

⁷⁹) BAK B 245/101.

⁸⁰) Vgl. Mross, Organisation (wie Anm. 3), 31.

des „Hohenstoffeln“ im Hegau, von jeher eine Ideallandschaft der Jugendbewegung: Dieser malerische, von Burgruinen gekrönte Basaltkegelberg war zum Symbol der frühen deutschen Naturschutzbewegung geworden, seit um 1910 mit dem Basaltabbau am Hohenstoffeln begonnen wurde. Die Bewegung, die sich seit 1913 unter Leitung des Arztes und Schriftstellers Ludwig Finsch gegen die Zerstörung des Hohenstoffelns formierte, kann angesichts ihrer Organisation, ihrer regen Öffentlichkeitsarbeit und „Pressure group-Techniken“ als frühe Bürgerinitiative bezeichnet werden. Ihre Geschichte ist bislang noch nicht geschrieben worden. Heinrich Himmler schaltete sich zugunsten der Bewahrung des Berges ein, und im Dezember 1938 ordnete Göring persönlich die Sicherung des Hohenstoffeln und die sofortige Einstellung des Steinbruchbetriebes an.⁸⁵⁾ Von Naturschützern wurde diese Maßnahme, die in der Sache ganz dem romantisch inspirierten Naturdenkmalschutz des 19. Jahrhunderts entsprach, als wegweisender Eingriff gefeiert.

Die Realität des Naturschutzes im NS-Staat blieb weit hinter den Vorgaben des RNG zurück. Die Naturschutzbehörden griffen kaum in nennenswertem Umfang in die Planungstätigkeit bei Baumaßnahmen ein, häufig wurde die vorgeschriften Beteiligung der Naturschutzbehörden ignoriert.⁸⁶⁾ Bedingt durch die Kriegsverhältnisse wurden die Naturschutzzvorschriften sukzessive zurückgenommen; das RNG selbst hatte bereits in § 6 den Vorrang der Wehrmachtsinteressen vor dem Naturschutz festgelegt. Durch Runderlass des Reichsforstmeisters vom 1. 4. 1942, 1. 7. 1943 und 13. 9. 1944 wurden „Vereinfachungsmaßnahmen“ in der Durchführung des RNG verfügt, die die Behörden auf dem Gebiet des Naturschutzes anwiesen, „bis auf weiteres“ ihre Tätigkeit „auf das unbedingt

⁸⁵⁾ Vgl. Hans Klose, Corona imperii, in: *Naturschutz* 20, 1939, 35–38; BAK B 245/3 (hier auch Drucksachen und Briefe Finschs), B 245/197, B 245/252 (Korrespondenz von Klose mit Alfons Kirchenmaier 1946), R 43 II/227, R 2/4731; *Wolchke-Bulmann*, Auf der Suche (wie Anm. 18), 35, 156 f.; Rubner, Deutsche Forstgeschichte (wie Anm. 76), 8 f.

⁸⁶⁾ Vgl. RMBIFv. 2, 1938, 43; BAK R 22/2119, fol. 119; Grönig/Wolschke, Naturschutz (wie Anm. 55), 11; Werner Weber, Naturschutz im Rahmen der völkischen Gestaltungsaufgaben, in: Klose/Schwenkel/Weber, Schutz (wie Anm. 74), 40–48, hier 47 f. Wey, Umweltpolitik (wie Anm. 2), 150, weist auf die zahlreichen Richtlinien hin, die die Berücksichtigung von Naturschutzbefangen bei öffentlichen Baumaßnahmen sicherstellen sollten. Es waren aber nicht erst die Kriegsergebnisse, die die Umsetzung solcher Bestimmungen verhinderten.

Kriegsnötwendige“ zu beschränken.⁸⁷⁾ Die Naturschutzarbeit kam faktisch zum völligen Erliegen.

Schon lange vor Kriegsbeginn hatten Naturschützer erkennen müssen, daß trotz der Naturschutzgesetzgebung mit der NS-Herrschaft nicht die goldene Zeit des Naturschutzes angebrochen war. Nicht nur „die überragenden Bedürfnisse der Wehrhaftmachung Deutschlands“, die von den Naturschützern uneingeschränkt anerkannt wurden, auch „mancherlei im Gewande nationalsozialistischer Gemeinschaftsforderungen“ auftretende Wirtschaftsinteressen, die sich „früher als bloße Auswirkung eigenmütigen und ungehinderten Gewinnstrebens dargestellt“ hatten⁸⁸⁾, beeinträchtigten den Naturschutz. Doch auch in diesen Fällen erklärten sich die Naturschützer bereit, „die gleichen Vorgänge im Lichte der Notwendigkeiten der völlig neu gewordenen nationalsozialistischen Volksordnung als volksgemeinschaftliche Gestaltungsaufgaben anzuerkennen.“⁸⁹⁾ Hier zeigte sich die bedingungslose Unterordnung der Naturschützer unter die Wirtschafts- und Aufrüstungsinteressen des nationalsozialistischen Staates.

Früh wurden Unbeweglichkeit und Durchsetzungsschwäche des staatlichen Naturschutzes deutlich: So beanspruchte die oberste Naturschutzbehörde nach dem RNG zwar die Zuständigkeit für Landschaftspflege und -gestaltung, vermochte diese aber nicht wahrzunehmen.⁹⁰⁾ Landschaftspflegemaßnahmen der Reichsstelle für Naturschutz blieben weitgehend auf die Eintragung von Landschaftsschutzgebieten beschränkt, während bei planerischen und gestalterischen Vorhaben im Bereich der Landschaftspflege andere Behörden, insbesondere der Generalinspektor für das deutsche Straßensystem und der Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums, der Reichsführer SS Heinrich Himmler, hervortraten. In Verbindung mit der Raumordnung stellte die Landschaftspflege und -gestaltung oder auch Landespflege eine wichtige Planungskonzeption des nationalsozialistischen Staates dar – diese Zusammenhänge können jedoch hier nur angedeutet werden.

Typisch für ein vorwiegend ästhetisch motiviertes „Landschafts-

⁸⁷⁾ RMBIFv. 7, 1943, 151; vgl. ebd. 6, 1942, 100; ebd. 8, 1944, 151; *Mass, Organisation* (wie Anm. 3), 31.

⁸⁸⁾ *Weber*, Naturschutz (wie Anm. 86), 41 f.

⁸⁹⁾ Ebd. 42.

⁹⁰⁾ Vgl. *Klose*, Fünfzig Jahre (wie Anm. 3), 38 f.; *Mrass*, Organisation (wie Anm. 3), 33.

pflege“-Verständnis in den 1930er Jahren war die Umsetzung der Konzepte von Alwin Seifert (1890–1972), Architekt, Dozent und „Reichslandschaftsanwalt“, beim Bau der Reichsautobahnen. Seifert, der zum Wandervogel gehört hatte, beabsichtigte die möglichst harmonische, ansprechende Einbettung der Autobahnen in die Landschaft. Dies war verbunden mit der Bewahrung des Mutterbodens und einer widerstandsfähigen Bepflanzung der Straßentränder, die auch zur Verhinderung ökologischer Schäden beitragen sollte.⁹¹⁾ Die Reichsautobahn als Gesamtkunstwerk folgte jedoch nicht naturschützerischen Gesichtspunkten. An den Planungsentwürfen war der staatliche Naturschutz nicht beteiligt, und entgegen weitverbreiteter Legenden fand eine systematische Berücksichtigung naturschützerischer Grundsätze beim Autobahnbau nicht statt.⁹²⁾ Es gab Beispiele einer Zusammenarbeit mit Naturschutzstellen beim Landschaftsschutz, gelegentlich kam es aber auch zu Auseinandersetzungen mit Naturschützern wegen der Streckenführung von Autobahnen.⁹³⁾ Trotz der Mitarbeit ausgebildeter Gartenarchitekten als „Landschaftsanwälte“ bzw. „Landschaftspfleger“ beim Autobahnbau bleibt festzuhalten, daß kostengünstigeren Lösungen in der Regel der Vorzug gegeben wurde und meist nur bei gleichhohen oder niedrigeren Kosten die landschaftlich ansprechendere Bauvariante

⁹¹⁾ Vgl. die Lebenserinnerungen von *Alwin Seifert*, Ein Leben für die Landschaft. Düsseldorf/Köln 1962, 43, 48, 65ff., 68f., 71f. (Mitarbeit des Pflanzenzoologen Dr. Reinhold Tüxen), 83f.; F. A. Finger/Hans Lorenz (Hrsg.), Die Reichsautobahn im Wald. Waldbiologische, technische und rechtliche Grundlagen für Planung, Bau und Unterhaltung. Berlin 1938; BAK R 65 I/80, „Die Reichsautobahn und ihr Wert für die Deutsche Volkswirtschaft“ (Vortragsentwurf Nr. I/37), 2f.

⁹²⁾ Vgl. *Mraas*, Organisation (wie Ann. 3), 10f., 14–21; *Gert Grönig/Joachim Wolschke-Bulmahn*, Die Liebe zur Landschaft. T. 2: Vom Gartenarchitekten zum Landschaftsplaner. München 1988; dennoch werden die „Erfolge“ Seiferts noch heute unter staatlichen Naturschützern als „Durchbruch“ „vom konservierenden Naturschutz zur gestaltenden Landschaftspflege“ gefeiert, vgl. u. a. *Olschowy*, Entwicklung (wie Ann. 3), 4.

⁹³⁾ Zum Konflikt kam es beim geplanten Bau einer Brücke über das Kleinziegenfelder Tal für den Autobahnzubringer Lanzendorf-Bamberg, gegen den die Reichsstelle für Naturschutz erfolgreich intervenierte; vgl. *Josef Urban*, Die geplante Reichsautobahnbrücke über das Kleinziegenfelder Tal. Zur Geschichte des Natur- und Landschaftsschutzes im Landkreis Lichtenfels, in: Vom Main zum Jura 3, 1986, 59–87; BAK B 245/196, Bericht an den Reichsforstmeister vom 13. 11. 1937; im Ruhrkohlenbezirk bestand dagegen angeblich eine enge Kooperation zwischen Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftsanwalt, vgl. BAK R 41/74, fol. 70f.

realisiert wurde. Die Gründe für die „Erfolge“ Seiferts beruhten nicht zuletzt auch darauf, daß landschaftsnahe Trassierungen der Autobahnen und flache Böschungen billig waren.

Sehr viel umfassender war der „Landespflege“-Begriff, der nach Erhard Mädging, Leiter der Abteilung Landschaftsgestaltung und -pflege im Amt Planung des Reichskommissars für die Festigung des deutschen Volkstums, so verschiedene Bereiche wie Landschaftspflege, Landschaftsgestaltung, Baupflege und Landschaftsschutz beinhaltete und damit auch Aufgabenbereiche des Naturschutzes in sich aufnahm. Die Landespflege, meist als Landschaftsgestaltung und Landschaftspflege bezeichnet, wurde hier zu einer übergreifenden Planungsdisziplin, die den gestalterischen Eingriff, die zielgerichtete Veränderung des Landschaftsganzen unter Berücksichtigung der naturräumlichen Gegebenheiten bezeichne.⁹⁴⁾ Nach der Eroberung Polens 1939 wurde sie, beispielweise durch das Konzept der „Wehrlandschaft“, zu einem Instrument der dauerhaften Inbesitznahme und der Besiedelung der sogenannten „eingegliederten Ostgebiete“ mit Deutschstämmigen. Begründet wurde dies in rassistischer Weise mit dem angeblichen Unvermögen zur Gestaltung und Kultivierung der Landschaft bei „ostischen“ Völkern. Die Versklavung, Verdrängung oder Vernichtung der ursprünglichen Bevölkerung sowie die Zerstörung der polnischen Nation waren Teil des Okkupationsprogrammes.⁹⁵⁾

Die Frage der Zuständigkeit für Landschaftspflege und -gestaltung in den „eingegliederten Ostgebieten“ wurde bald zum Gegenstand eines Machtkampfes zwischen verschiedenen Behörden, wobei Sachfragen ziemlich belanglos waren. Hauptbeteiligte bei der

⁹⁴⁾ Vgl. zu der recht unscharfen Bezeichnung *Grönig/Wolschke-Bulmahn*, Drang nach Osten (wie Ann. 46), 25f., 35ff., 205ff. (Stellungnahme Mädging vom 27. 11. 1985); *Mraas*, Organisation (wie Ann. 3), 18ff.; *Erhard Mädging*, Regeln für die Gestaltung der Landschaft. Einführung in die Allgemeine Anordnung Nr. 20/VI/42 des Reichsführers SS, Reichskommissars für die Festigung des deutschen Volkstums, über die Gestaltung der Landschaft in den eingegliederten Ostgebieten. Berlin 1943, 18 ff.

⁹⁵⁾ Vgl. *Grönig/Wolschke-Bulmahn*, Drang nach Osten (wie Ann. 46), 76 ff., 125ff., 139, 157ff.; *Robert L. Koehl*, RKFDV: German Resettlement and Population Policy 1939–1945. A History of the Reich Commission for the Strengthening of Germandom. Cambridge, Mass. 1957; *Czeslaw Madajczyk*, Die Okkupationspolitik Nazideutschlands in Polen 1939–1945. Berlin 1987. Zu den „eingegliederten Ostgebieten“ zählten die Reichsgaue Wartheland und Danzig-Westpreußen, der Regierungsbezirk Zichenau [Ciechanow] sowie ein großer Teil der Provinz Oberschlesien.

Auseinandersetzung um die Kompetenz waren der Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums, der Reichsforstmeister, der Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen, der Reichsminister des Innern und die Reichsstelle für Raumordnung. In seiner Funktion als „Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums“ ließ Himmler schon 1940 Pläne für die landschaftliche Gestaltung und für die Ansiedlung deutscher Bauern in den „eingegliederten Ostgebieten“ entwerfen. In einer Vereinbarung vom 11. 5. 1942 gestand er zwar dem Reichsforstmeister die Zuständigkeit für Landschaftspflege und -gestaltung im gesamten Reichsgebiet zu, behielt sich aber den Erlass von Richtlinien „für die Gestaltung der Landschaft, für die Planung der Landschaftsge- staltungsarbeiten und für deren Durchführung“ „in den neuen Siedlungsgebieten“ vor.⁹⁷⁾ So erließ Himmler am 21. Dezember desselben Jahres die „Allgemeine Anordnung Nr. 20/VL/42 über die Gestaltung der Landschaft in den eingegliederten Ostgebieten“, die solche Fragen regelte.⁹⁸⁾

Teil der Vereinbarung zwischen dem Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums und dem Reichsforstmeister war der Ausbau der Abteilung „Naturschutz“ im Reichsforstamt zu einer „Abteilung für Naturschutz und Landschaftspflege“, in der Heinrich Wiegking-Jürgensmann unter Beibehaltung seiner Funktion als Sonderbeauftragter für Landschaftspflege und Landschaftsgestaltung beim Reichskommissar die Leitung der Gruppe „Landschaftspflege in den neuen Siedlungsgebieten“ übernahm.⁹⁹⁾ Auf Gau- ebene wurden in den Gebieten eine einheitliche Organisation des Sachgebietes durchgeführt und bei den Oberpräsidenten bzw. Reichsstatthaltern der betreffenden Gebiete „Generalreferenten für Landschaftspflege“ eingerichtet. Die oberste Naturschutzbehörde übernahm den umfassenderen Begriff von Landschaftspflege: 1942 legte die Naturschutzaufteilung im Reichsforstamt einen Änderungs- entwurf des RNG vor, der die Landschaftspflege im Sinne der Len-

⁹⁷⁾ RMBIFv. 6, 1942, 220; BAK R 49/511; zu den früheren Anordnungen Himmlers vgl. Mädling, Regeln (wie Ann. 94), 64 ff.

⁹⁸⁾ BAK B 245/88; vgl. Mras, Organisation (wie Ann. 3), 22 ff.; Mädling, Regeln (wie Ann. 94); Gröning/Wolschke-Bulmahn, Drang nach Osten (wie Ann. 46), 85 ff., 112 ff., 193 ff.

⁹⁹⁾ Vgl. BAK R 49/511; R 49 Anh. III/43, fol. 31 ff., Bericht über die erste Arbeitsbesprechung in den Ostgebieten am 3. und 4. Mai 1943; R 13/2043, Geschäftsverteilungsplan des Reichsforstamtes 1942; Mras, Organisation (wie Ann. 3), 25 ff.

kung der Eingriffe von Wirtschaft, Technik, Verkehr, Wohlfahrt und Siedlung in der Landschaft sowie die Abwendung von Beeinträchtigungen verstand.⁹⁹⁾ Dahinter standen weniger sachliche Gründe als vielmehr die damit verbundenen bedeutenden Planungskompetenzen, die das Reichsforstamt aus Prestige- und Machtgriinden für sich reklamierte. Mit naturschützerischen Zielsetzungen hatten diese Pläne, die aufgrund der Kriegsergebnisse nicht weiterverfolgt werden konnten, ohnedies wenig zu tun.

Die staatlichen Naturschützer reihten sich bedingungslos in das nationalsozialistische Eroberungs- und Unterwerfungsprogramm ein. Durch die Expansionskriege und die Eroberung neuen „Lebensraumes“, so die ausgesprochene Hoffnung von Naturschützern wie Schoenichen, würden zusätzliche Urbarmachungen auf dem alten Reichsgebiet nicht mehr notwendig sein. Schon im Oktober/November 1940 bereiste Dr. Kurt Hueck im Auftrag der Reichsstelle den „Reichsgau Wartheland“ und unterbreitete Vorschläge zur Schaffung von Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten, darunter ein Nationalpark im Warthe-Netze-Zwischenstromland mit einem Umfang von 400 bis 500 Quadratkilometern.¹⁰⁰⁾ In der Folgezeit wurden Naturschutzgebiete von bis zu mehreren tausend Quadratkilometern Fläche in den annexierten Ländern entworfen – auf die dort lebenden Menschen glaubte man offenbar keine Rücksicht mehr nehmen zu müssen.¹⁰¹⁾

Den Hintergrund dieser Vorgänge bildete die Vorstellung von der Überlegenheit der intuitiven Naturempfindung des „germanischen Gemütes“, die die deutschen Eroberungen im Interesse der Natur und der Landschaft als wünschenswert erscheinen ließ. Allmächtphantasien nährten eine Art „Naturschutzimperialismus“, der darin seinen Ausdruck fand, daß sich staatliche Naturschützer die Aufgabe stellten, „im Geiste solcher Naturauffassung alle Völker und

⁹⁹⁾ Vgl. Mras, Organisation (wie Ann. 3), 24 f.; vgl. ferner ders., Zu einigen Organisations- und Ziellmodellen für Naturschutz und Landschaftspflege zwischen 1935 und 1945, in: Natur u. Landschaft 56/7–8, 1981, 270–273.

¹⁰⁰⁾ Vgl. BAK B 245/137, Dr. Kurt Hueck, Bericht über die Bereisung des Reichsgaues Wartheland im Oktober und November 1940, 34 f.; im September 1941 bereiste Hueck zum gleichen Zweck speziell den Regierungsbezirk Litzmannstadt [Łódź]; vgl. auch B 245/197.

¹⁰¹⁾ Vgl. Gröning/Wolschke, Naturschutz (wie Ann. 55), 11 ff.; BAK B 245/197 (Befürwortung einer Forschungsreise von Prof. Dr. Gams zum Natur- schutz in der Ukraine und der Krim im Januar 1943 sowie die Bereisung des Reichsgaues Wartheland durch Hueck 1940); B 245/137; B 245/13.

Rassen des Erdballes zu erziehen“.¹⁰²) Auf bloße Gerüchte hin, das Deutsche Reich werde seinen früheren Kolonialbesitz wieder in Besitz nehmen, regte Klose schon am 28. 12. 1937 von sich aus beim Reichsforstamt an, „doch bereits jetzt schon im Rahmen der künftigen Kolonialverwaltung eine besondere Kommission für Naturschutz und für die Begründung von Nationalparken ins Leben zu rufen.“¹⁰³) Folgerichtig sorgten staatliche Naturschützer später auch für die rasche Eingliederung der eroberten Gebiete in die deutsche Naturschutzorganisation.¹⁰⁴) Es mutet bedrückend an, wenn sich die Reichsforststelle noch im März 1943 beim Reichsforstamt für Naturschutzmaßnahmen und insbesondere eine Bestandsaufnahme der Naturschutzgebiete im Kaukasus einsetzte.¹⁰⁵)

Die Realität des totalen Krieges holte die Planspiele und Rivalitäten der NS-Bürokraten ein. Auch für die Reichsforststelle für Naturschutz bedeuteten die Kriegsergebnisse schließlich das Ende ihrer Arbeit: Durch Bombenangriffe wurden im November 1943 und Januar 1944 ihre Amtsräume in Berlin zerstört. Zwar hatte der Direktor Klose bereits in größerem Umfang Akten, Bücher, Karten- und Bildmaterial in die Biologische Station in Bellinchen an der Oder ausgelagert, wo bis Ende 1944 die Reichsforststelle neu aufgebaut wurde, doch schon im Januar/Februar 1945 wurde die Station infolge des Vormarsches der Roten Armee niedergebrannt. Im März 1945 gelangten der Direktor der Reichsforststelle und einige Mitarbeiter mit einem Teil der Akten und Bücher nach Egestorf in der Lüneburger Heide, wo sie – noch im Auftrag des Reichsforstmeisters – ihre

¹⁰²⁾ Schoenichen, Naturschutz im Dritten Reich (wie Anm. 29), 6; vgl. Grönning/Wolschke-Bulmann, Natur in Bewegung (wie Anm. 18), 194ff.

¹⁰³⁾ BAK B 245/196.

¹⁰⁴⁾ BAK B 245/88 (Reichsgau Wartheland, Danzig-Westpreußen, Ostpreußen [Poznań], Litzmannstadt [Łódź], Hohenstaufen [Inowrocław]; B 245/175–178 (Reichsgau Danzig-Westpreußen); B 245/93 (Regierungsbezirk Ciechanów); B 245/132 (Regierungsbezirk Kattowitz [Katowice]); B 245/197 (Unterweisung von Naturschutzauftragten in den annexierten polnischen Gebieten, Juni 1941); Polen allgemein: B 245/213; Sudetenland: B 245/133–134; B 245/210 (Eingliederung der österreichischen in die deutsche Naturschutzorganisation, 22. 3. 1938); B 245/219 (Einführung des deutschen Naturschutzrechtes im Protektorat Böhmen und Mähren, Besprechung in Prag am 24. 4. 1941); RGBI. 1939 I, 217, 2116; RGBI. 1941 I, 143.

¹⁰⁵⁾ Vgl. BAK B 245/197; B 245/214, Schreiben von Klose an den Reichsforstmeister, 16. 3. 1943.

Tätigkeit wieder aufnahmen.¹⁰⁶⁾ Fast bruchlos erfolgte der Übergang: Am 13. 11. 1946 wurde die Reichsforststelle für Naturschutz von der britischen Militärregierung unter ihrem bisherigen Namen anerkannt, und auch das RNG blieb in der Britischen Zone weiter in Kraft. Die Reichsforststelle wurde vorläufig von der Provinzialverwaltung Hannover, dann vom Land Niedersachsen finanziell unterstützt.¹⁰⁷⁾ Der Wiederaufbau der staatlichen Naturschutz-Organisation in den westlichen Zonen und in der Bundesrepublik Deutschland, der wohl eher als Kontinuität denn als Neubeginn zu bewerten ist, kann hier nicht behandelt werden.

IX. Resümee

Die weiterführenden Ansätze in der Naturschutzbewegung der 1920er Jahre, die auf Beschränkung des Eigentumsrechtes zugunsten des Naturschutzes, Berücksichtigung von landschaftspflegerischen Gesichtspunkten bei Planungsverfahren, Grünflächenplanung in großstädtischen Ballungsräumen und auf Einbeziehung auch von Umweltschutzaspekten zielteten, hatten sich nur teilweise im RNG niedergeschlagen; die praktischen Auswirkungen der neuen Gesetzgebung blieben überdies gering. Bereits Ende der 1930er Jahre erschienen die Bemühungen staatlicher Naturschützer hilflos und unwirksam. Spektakuläre, punktuelle Erhaltungsmaßnahmen ersetzten eine kontinuierliche Mitwirkung an Planungsvorhaben und die Beachtung des Naturschutzes beim strukturellen Wandel.

Die Ursachen dafür lagen nicht zuletzt auch in dem Verständnis von Naturschutz als musealer Bewahrung mystisch verklärter „Uralternschaften“. Die Konzeptionen der Naturschützer der 1930er Jahre waren verhärtet, sie gingen kaum über die Thesen Rudorffs und Löns hinaus. Indem Naturschützer dem sozialen und ökonomischen Strukturwandel grundsätzlich ablehnend gegenüberstanden.¹⁰⁸⁾ Vgl. BAK B 245/45, Klose, Über Arbeitsziele; B 245/45, H. Klose, Denkbll. der Reichsforststelle für Naturschutz über die künftige Wahrnehmung von Naturschutz und Landschaftspflege, 5. 7. 1945; Klose, Fünfzig Jahre (wie Anm. 3), 42 ff.; BAK B 245/215, Schreiben von Klose an Oberst E. Tenger, 13. 3. 1951.

¹⁰⁷⁾ Vgl. BAK B 245/238, H. Klose, Kurze Denkschrift über die Wahrnehmung von Naturschutz und Landschaftspflege in der Bizonalzone [1948], Bl. 1 f.; B 245/45, Klose, Denkbll. (wie Anm. 106), T. A, Bl. 3; Klose, Fünfzig Jahre (wie Anm. 3), 44 ff.; Mätz, Organisation (wie Anm. 3), 35 f.

den, begaben sie sich von vornherein der Möglichkeit aktiver Mitgestaltung.¹⁰⁸⁾ Die Vorstellung isolierbarer Schutzzäume, denen sich die Besucher in weihvoller Ehrfurcht zu nähern hatten, war ebenso wirkungslos wie die Reduzierung von Bewohnern zu Land schaftsinventar. Eine realitätsbezogene soziale Dimension fehlte dem Naturschutz. Die spätestens seit den 1920er Jahren feststellbare gedankliche Nähe vieler Naturschützer zu diffusen völkischen Vorstellungen führte die Naturschutzbewegung in eine Sackgasse. Der Naturschutz wurde nicht von den Nationalsozialisten mißbraucht, er fügte sich vielmehr nahtlos in die NS-Ideologie ein, und die realitätsfernen Vorstellungen, aus den verbrecherischen Vorteile ziehen zu können, waren die Konsequenz dieses Irwegen.

Zugleich wurde im Zuge der nationalsozialistischen Eroberungs politik die Kompetenz für Landschaftspflege und Landschafts gestaltung als fachübergreifender Planungsdisziplin zu einem Streitgegenstand verschiedener Behörden, ging es doch hier um die Len kung der Inbesitznahme und Besiedelung der besetzten Gebiete im Osten. Naturschutzbefürworter spielten dabei keine Rolle. Die Maßnahmen der Nationalsozialisten als „Sensibilität für ökologische Probleme“¹⁰⁹⁾ zu würdigen, besteht daher keinerlei Anlaß. Der Naturschutz geriet in das Dilemma zwischen Ideologie und Modernisierung im Nationalsozialismus. Das Ergebnis der nationalsozialistischen Herrschaft war auch für den Naturschutz eine Katastrophe.

¹⁰⁸⁾ So auch das Urteil von *Mass*, Organisation (wie Anm. 3), 33. Ein anschauliches Beispiel für das Naturverständnis staatlicher Naturschützer in den 1930er Jahren bietet *Walther Schoenichen*, Urwaldwidniss in deutschen Landen. Bilder vom Kampf des Menschen mit der Urlandschaft. Neudamm 1934.

¹⁰⁹⁾ So *Michael Prinz*, Die soziale Funktion moderner Elemente in der Gesellschaftspolitik des Nationalsozialismus, in: ders./Rainer Zeitmann (Hrsg.), Nationalsozialismus und Modernisierung. Darmstadt 1991, 297–327, hier 315. Hier besteht die Gefahr der Entstehung eines neuen Mythos von der angeblichen ökologischen Fortschrittlichkeit der Nationalsozialisten.

Zusammenfassung

Die Einrichtung der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalflege war das Ergebnis einer wachsenden öffentlichen Aufmerksamkeit für Naturschutzfragen. Das staatliche Engagement blieb jedoch begrenzt, und das Verständnis von Naturschutz als einer kulturellen Aufgabe verengte den Blickwinkel der Naturschützer. Unter der Herrschaft der Nationalsozialisten wurde der Naturschutz zwar „verreichlicht“, Neuansätze oder eine Verbesserung der Naturschutzarbeit unterblieben jedoch.